

Grußwort des Bürgermeisters



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
als Bürgermeister der Gemeinde Extertal bin ich sehr erfreut darüber, dass die Gemeinde Extertal im 10. Jahr des Bestehens des „Senioreninformationsdienstes Lippe“ (kurz: SinfoL) als 10. lippische Kommune diesem im wahrsten Sinne des Wortes „sinnvollen“ Projekt nunmehr auch beitreten konnte.



Dieser Ordner, den Sie gerade in den Händen halten, ist prall gefüllt mit Informationen, Hinweisen und Hilfen insbesondere für die ältere Bevölkerung, die im zunehmenden Maße das Rückgrat der Gemeinde Extertal bildet.

Praktischerweise sind zu den einzelnen Themen auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner/innen aufgeführt.

Ein übergeordnetes Ziel des SinfoL-Projektes ist es, die älteren Bürger/innen durch gezielte Hilfestellung zu unterstützen, so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in der vertrauten Umgebung führen zu können. Darüber hinaus sind in dem Ordner nützliche Informationen zu weiteren Themen wie zum Beispiel haushaltsnahe Hilfeleistungen, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, Rechtliches, Freizeitangebote u.v.m. zu finden.

Unterstützt durch viele engagierte ehrenamtliche Helfer/innen des Seniorenbeirates, des AWO- und DRK-Ortsvereins, des Sozialverbandes VdK und natürlich des Kreises Lippe als Initiator des Projektes möchten wir den Senioreninformationsdienst Lippe auch in Extertal etablieren.

Ich persönlich halte es -selbst im Zeitalter des Internets- für außerordentlich zweckmäßig und notwendig, dass ein Höchstmaß an seniorenrelevanten Informationen komprimiert in einem einzigen Ordner zusammengefasst wird, den man jederzeit griffbereit hat und -nicht nur virtuell- in den Händen halten kann.

Abschließend wünsche ich Ihnen viel Spaß mit dieser interessanten „Lektüre“ und darf Ihnen mit auf den Weg geben: Zögern Sie nicht, die genannten Ansprechpartner/innen bzw. meine Mitarbeiter/innen im Rathaus aus dem Fachgebiet Soziales anzusprechen, wenn sich bei Ihnen Fragen oder Problemstellungen ergeben. Gemeinsam werden wir sicherlich einen Lösungsweg aufzeigen oder eine weiterführende Hilfestellung geben können. Natürlich sind aber auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge jederzeit willkommen.

Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Ihr

Frank Meier

Senioreninformationsdienst Lippe

Wir lassen niemanden allein, auch nicht im Alter

Der Senioreninformationsdienst ist ein Bindeglied zwischen den schon bestehenden, vielfältigen Angeboten der Seniorenarbeit in der Gemeinde, im Kreis Lippe und Ihnen zu Hause.

Sie begleiten und Ihre gesellschaftliche Einbindung zu unterstützen, ist unser Ziel.

Im persönlichen Gespräch oder durch diese Informationsmappe werden Angebote für

- Freizeit und Kultur
- Haushaltsnahe Hilfeleistungen
- Rechtliche Hinweise
- Finanzielle Unterstützungen

aufgezeigt.

Oft ist es schwer, die bestehenden Angebote zu unterscheiden oder sich selber um Teilhabe in der Gesellschaft zu kümmern, da altersbedingte Einschränkungen bestehen oder Angebote gar nicht bekannt sind.

Ziel des Dienstes ist es, Ihre Lebensqualität und Sicherheit in der häuslichen Umgebung zu erhalten, denn Wohnen spielt im Alter eine noch größere Rolle als in frühen Lebensabschnitten. Ihre Wohnung und der Ort in dem Sie leben werden mit zunehmendem Alter auch aufgrund geringerer Mobilität zum Lebensmittelpunkt.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in Ihrer gewohnten Umgebung zu führen.

Inhalt der Informationsmappe

• Ihre Unterlagen



Ihre persönlichen Notizen und Unterlagen

• Ihre Ansprechpartner



Alle Ansprechpartner im Überblick

• Ihr Zuhause



Alles zum Thema Wohnen zu Hause

• Ihre Freizeit



Alles zum Thema Veranstaltungen,
Sport und Urlaub

• Ihre Unterstützung



Alles zum Thema Beratung und Hilfen zu Hause

• Ihre Angehörigen

Alle Themen für Ihre (pflegenden)
Angehörigen



• Ihre Rechte



Alles zum Thema Vollmacht, Patientenverfügung

• Ihre Finanzen



Alles zum Thema Geld und finanzielle Unterstützung

Ihre Unterlagen

Ihre persönlichen Notizen und Unterlagen

- **Wichtige Telefonnummern**
- **Notfallkarte**
- **Vorsorgevollmacht**



Wichtige Telefonnummern

Polizei 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst 112

Ärztlicher Notdienst 116117

Ihr Hausarzt

Ihre Apotheke

Wichtige Telefonnummern

Klinikum Lippe Detmold 05231-720

Klinikum Lippe Lemgo 05261-260

Klinikum Bielefeld Mitte 0521-5810

**Herz- und Diabeteszentrum Bad Oeynhausen
Georgstr. 11
32545 Bad Oeynhausen
05731-970**

**Lippische Nervenlinik Bad Salzuflen
Waldstr. 2
32105 Bad Salzuflen
05222-1880**

Notruf: 116 116
bei Verlust der Sparkassenkarte

Notruf: 01805 021 021
bei Verlust der Volksbank-Karte

Ihre Notizen/Weitere wichtige Telefon Nr.

Ihre Ansprechpartner

Alle Ansprechpartner im Überblick

- **Hier finden Sie alle Ansprechpartner zu den nachfolgend aufgeführten Themen.**



Ihre Ansprechpartner



Senioreninformationsdienst Extertal

Kreis Lippe Catharina Hempelmann Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622441	Kreis Lippe Michaela Flake Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622420
Gemeinde Extertal Herr Marco Wallenstein Mittelstraße 36 32699 Extertal 05262-402301	Seniorenbeirat Extertal Herr Eckhard Wegener seniorenbeirat@extertal.de
AWO-Ortsverein Extertal awo-extertal@web.de	DRK Ortsverein Extertal Herr Bert Wollschläger 05262-56588 info@drk-extertal.de
Sozialverband VdK – Ortsverein Lippe-Nord Frau Uta Sperling ov-lippe-nord@vdk.de	

Wohnberatung

Kreis Lippe Wohnberatung Beate Lüling Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622330	Kreis Lippe Wohnberatung Petra Jürgens Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622331
--	---

Sicherheit zu Hause

Kreispolizeibehörde Lippe Bielefelder Str.90 32756 Detmold 05231-6090	Polizeiwache Extertal Mittelstraße 35 32699 Extertal 05262-2102	Verbraucherzentrale Lemgoer Str. 5 32756 Detmold 05231-7015901
---	---	--

Ihre Ansprechpartner



Hausnotruf

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Ostwestfalen-Lippe e.V. Friedrich-Hagemann-Str. 8 33719 Bielefeld 0521-928221	DRK Hausnotruf Lippe Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261-287416	Caritasverband Paderborn Kilianstr.26-28 33098 Paderborn 05251-122130
Klinikum Lippe - Hausnotruf Röntgenstraße 18 32756 Detmold 05231-724411	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Lippe-Höxter Wiesenstraße 5 32756 Detmold 0800-3233800	Malteser Hilfsdienst Dessauerstraße 14b 33106 Paderborn 05251-158525

Hausärzte

Praxis am Brunnen Ranner Trift 3 32699 Extertal 05262-618980	Dres. med. Ingrid u. Frank Burghoff Siekbachweg 3 32699 Extertal 05262-2106	Christian Zuleger Gartenstraße 7 32699 Extertal 05262-995370
--	---	--

Zahnärzte

Dr. Nabil Sayaf Hummerbrucher Str. 4 32699 Extertal 05262-3160	Kerstin Kallenbach-Fleu Bruchweg 3 32699 Extertal 05262-9959961	Viktor Wellem Mittelstraße 12 32699 Extertal 05262-5190
--	---	---

Optiker und Hörgeräteakustiker

Amplifon Hörgeräte Bahnhofstraße 4 32699 Extertal 05262-9946330	Optiker Bertram GmbH Bahnhofstraße 4 32699 Extertal 05262-9939143	
---	---	--

Ihre Ansprechpartner



Sanitätshaus

<p>Vitalzentrum Kühlmuss & Grabbe GmbH Nordstraße 22 32699 Extertal 05262-94660</p>
--

Apotheken

<p>Sternberg Apotheke Mittelstraße 5 32699 Extertal 05262-3109</p>	<p>Exter-Apotheke Bahnhofstraße 4 32699 Extertal 05262-3111</p>	<p>Apotheke in Almena Hauptstraße 36 32699 Extertal 05262-94870</p>
---	--	--

Ihre Ansprechpartner



Seniorenausflüge, Seniorenreisen

CVJM Freizeitdienst Seniorenreisen Lortzingstr. 4 32756 Detmold 05231-920654	Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V. – Seniorenreisen Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-99299
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lippe e.V. - Betreute Reisen für Senioren Hornsche Str. 29 – 31 32756 Detmold 05231-9 21 40	AWO Herford – Seniorenreisen Hermannstr. 10 32130 Enger 05224 -912340 05224 -9123415

Ihre Ansprechpartner



Kirchengemeinden in Extertal

Ev. ref. Kirchengemeinde Bösingfeld Mittelstraße 43 32699 Extertal 05262-3194	Ev. ref. Kirchengemeinde Almena Kirchstraße 1 32699 Extertal 05262-2246
Ev. ref. Kirchengemeinde Silixen Dietrich-Bonhoeffer-Straße 2 32699 Extertal 05751-957344	Katholische Kirche Heilig Geist Rosenstraße 23 32699 Extertal
Freie evangelische Gemeinde Extertal Mühlenstraße 4 32699 Extertal 05262-3327	Freie Christengemeinde Extertal Ringstraße 12 32699 Extertal 05262-5185

Ihre Ansprechpartner



Senioren und Pflegeberatung

Lea Wächter Soziale Altendienste e.V. Hansehaus Echternstr. 126 32657 Lemgo 05261-77 07 193 psb@freie-altenhilfe.de	Adelheid Schütte Mehrgenerationenhaus Silixen Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2 32699 Extertal 05751-965682 mgh-silixen@web.de
--	--

Pflegestützpunkt/ unabhängige Beratung Kreis Lippe-AOK

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Demenz-Service

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz Friedrichstr. 236 10969 Berlin-Kreuzberg 030-25937950 info@deutsche-alzheimer.de	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Osning Str. 1 33605 Bielefeld Mo-Do von 9.00-16.00 Uhr Freitag von 9.00-14.00 Uhr 0521-9216-456 owl@rb-apd.de
---	--

Beratung bei Sehbehinderung

Bezirksgruppe Kreis Lippe Bernhard Herrmann 05234-9196286 kreis-lippe@bsvw.de	Blickpunkt Auge Rat und Hilfe bei Sehverlust Danuta Feierabend Wall 5 32756 Detmold 05231-7094042 d.feierabend@blickpunkt-auge.de jeden 2. und 4. Dienstag 14-16Uhr
---	--

Ihre Ansprechpartner



Ambulante Pflegedienste

Diakoniestation im Extertal Grüner Weg 1 32699 Extertal 05262-56772 info@diakonie-extertal.de www.diakonie-extertal.de	AWO Pflege- und Betreuungsdienst Extertal Bahnhofstraße 20 32699 Extertal 05262-9949989 pflagedienst-ex@awo-lippe.de www.awo-lippe.de
Pflege im Lipperland Südstraße 12 32683 Barntrop 05263-4039797 www.pflege-wkf.de info@pflege-wkf.de	

Ihre Ansprechpartner



Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote

Eine Erklärung zu diesem Angebot finden Sie auf Seite 67

Betreuungsteam Lippe Hambruchtwete 1 32756 Detmold 05231-38233	Soziale Altendienste Lippe - individuelle Beratung und Betreuung e.V. Almenaer Str. 2 32689 Kalletal 05264-9229
Tagesbetreuung im Elisenstift Frettholz 13 32683 Barntrop	AWO Pflege- und Betreuungsdienst Extertal Bahnhofstraße 20 32699 Extertal 05262-9949989 pflagedienst-ex@awo-lippe.de www.awo-lippe.de
DRK Tagespflege Harlekin Tagespflege Ulmenallee 15 32825 Blomberg 05235/5026925	Diakoniestation im Extertal Grüner Weg 1 32699 Extertal 05262-56772 info@diakonie-extertal.de www.diakonie-extertal.de
Quo Plus Der häusliche Betreuungsdienst info@quoplus 0571-59726960	Seniorenbegleitung und Tagesbetreuung Petra Sundermann Am Stumpenturm 5 32657 Lemgo 05261-3733
Pagu Betreuungsservice Bielefelder Str. 289 32758 Detmold 05231-5004446	DRK Betreuung und Pflege Mittelstraße 80 32699 Extertal 05262-9952900 www.drk-betreuung-pflege.de

Für weitere Niedrigschwellige Hilfe u. Betreuungsangebote sprechen Sie uns bitte an **unter 05231-622420, 05231-622441** oder besuchen Sie die Internet-Seite **<https://pfadua.nrw.de/uia/angebotsfinder>**

Ihre Ansprechpartner



Besondere Ambulante Dienstleister

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Gildestr. 1
32760 Detmold
05231-4582513 oder 05231-4582521
E-Mail: pkd@aerztenetz-lippe.de

Ambulanter Hospiz und Palliativ-Beratungsdienst Lippe e.V.

Leopoldstr. 16
32756 Detmold
05231-962800

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Schulstraße 22
D-33311 Gütersloh
Telefon: 05241-97700
info@schlaganfall-hilfe.de

Ihre Ansprechpartner



Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen

Freiwilligen-Agentur Lippe Detmold Buchstraße 27 32756 Detmold Frau Traudel Kayser 05231-9621277 www.buergerstiftung-detmold.de E-Mail: efa@buergerstiftung-detmold.de	B.E.i.L. Bürgerschaftliches Engagement in Lage Stadt Lage FG Soziales Frau Ewert Bergstr. 6 32791 Lage 05232-601545 E-Mail: s.ewert@lage.de
Freiwilligen-Agentur Lippe Lemgo Papenstr. 7 32657 Lemgo 05261-213213 E-Mail: fal@lemgo.de	Sozialrechtsberatung Sozialverband Deutschland NRW e.V. (SoVD) Lagesche Straße 14 32657 Lemgo 05261-4220 lippe@sovd-nrw.de

Haushaltshilfen / Sonstige Leistungen

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale 45115 Essen 0355-290270799	Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn 0228-7131414 E-Mail über HAV-Bonn Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de oder im Internet und www.arbeitsagentur.de.
--	---

Ihre Ansprechpartner



Mahlzeitendienste

Meyer Menü Am Lehmstich 14 32689 Kalletal 0800-1501505	Einige ambulante Pflegedienste vor Ort bieten ebenfalls Mahlzeitendienste an. Bitte fragen Sie dort ebenfalls nach.
Seniorenzentrum Friedrich-Winter- Haus Pagenhelle 3 32699 Extertal 05262-4080	Fleischerei Kuhfuss Mittelstraße 50 32699 Extertal 05262-3278

Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer

Klinikum Lippe 05231-721030	AOK Nordwest Wiesenstr. 22 32756 Detmold 0800-2655000
Deutsches Rotes Kreuz Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261-28740	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL Mo-Do von 9.00-16.00 Uhr Freitag von 9.00-14.00 Uhr 0521-9216-456 0521-9216-457 0521-9216-459 owl@rb-apd.de

Ihre Ansprechpartner



Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Lippe Schorenstr. 12 32756 Detmold 05231-561260	Pflegestützpunkt Lippe Wiesenstraße 22 32756 Detmold Anja Düvel-Wedek 0151-40805314 Doris Dreimann-Kehde 0173-6959962
--	--

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Kreis Lippe Betreuungsstelle Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-620	Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Leopoldstr.16 32756 Detmold 05231-962800
Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Palaisstr.27 32756 Detmold 05231-20574	

Finanzielle Fragen

Kreis Lippe Felix Fechenbachstr.5 32756 Detmold 05231-620	Gemeinde Extertal Grundsicherung Sabine Brüggemann Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402310	Gemeinde Extertal Wohngeld Jutta Niepelt 05262-402315 Franziska Danger 05262-402312 Mittelstr. 36 32699 Extertal
---	---	---

Ihr Zuhause

Alles zum Thema Wohnen zu Hause

- **Wohnberatung**
- **Sicherheit in den eigenen vier Wänden**
- **Verbraucherzentrale**
- **Hausnotruf**
- **Hilfe im Haus, Garten,
Einkauf und Behördengänge**



Ihr Zuhause



Wohnberatung

Zu Hause bleiben ... so lange wie möglich!

Bei gesundheitlichen Einschränkungen können alltägliche Handgriffe und Bewegungsabläufe in der eigenen Wohnung zum Problem werden.

Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die Barrieren in der Wohnung zu beseitigen:

- Umgestaltung des Badezimmers (ebenerdige Dusche, erhöhtes WC)
- Schwellenfreier Zugang zum Haus (Rampen, Lifte)
- Vorbeugende Anpassungen um Stürze zu vermeiden (Handläufe)

In der Wohnberatung werden Lösungen für das selbstständige Leben in der eigenen Wohnung gefunden.

Ihr Zuhause



Ziel der Wohnberatung ist es, Pflegebedürftigkeit zu vermindern und zu vermeiden.

Die Beratung ist daher individuell, anbieterunabhängig und kostenlos. In der Wohnung der Ratsuchenden erfolgt ein umfassendes Gespräch, bei dem auch Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Bei Bedarf kann die Maßnahme auch länger begleitet werden (Gespräche mit Vermietern, Handwerkern usw.).
Bitte wenden Sie sich bei Fragen an

Wohnberatung des Kreises Lippe

Beate Lüling	Petra Jürgens
Felix-Fechenbach- Str. 5	Felix-Fechenbach-Str.5
32756 Detmold	32756 Detmold
05231-622330	05231-622331

Ihr Zuhause



Sicherheit in den eigenen vier Wänden

Die Polizei kann nicht überall sein, um Straftaten zu verhindern. Oft kümmert sich niemand darum, was auf dem Nachbargrundstück oder an der Wohnungstür nebenan vorgeht. Das nutzen auch viele Betrüger und Ganoven.

Doch Nachbarn, die einander helfen, gibt es fast immer. Pflegen Sie den Kontakt zu Ihren Nachbarn für mehr Lebensqualität und Sicherheit. Warten Sie nicht auf die anderen, tun Sie den ersten Schritt. Sprechen Sie die Bewohner Ihres Hauses oder Ihrer Nachbarhäuser an.

Veranstalten Sie ein Treffen und tauschen Sie untereinander Rufnummer aus.

Denn: In einer aufmerksamen Nachbarschaft haben Einbrecher, Diebe und Betrüger kaum eine Chance.

Das Kommissariat Kriminalitätsprävention/Opferschutz informiert Sie gern über das bestehende Netzwerk „Zuhause sicher“.

Ihr Zuhause



Hier sind die Polizeibehörde, die Kreishandwerkerschaft, die Handwerkskammer, sowie die Kommunen und Unternehmen aus Industrie-, Handel- und Versicherungswirtschaft als Netzwerkpartner vertreten.

Suchen Sie das Gespräch:

Ausführliche Beratung rund um das Thema „Sicher Leben“ (z.B. auch zum Einbruchschutz, Verhalten im Urlaub, Gewalt, Internet etc.) und entsprechende Informationsbroschüren bietet das Kommissariat Kriminalitätsprävention/Opferschutz der Kreispolizeibehörde Lippe

Kreispolizeibehörde Lippe Bielefelder Str.90 32756 Detmold 05231-6090	Kreispolizeibehörde Lippe Bezirksdienst Dörentrup 05265-8600
Polizeiwache Extertal Mittelstraße 35 32699 Extertal 05262-2102	Polizeiwache Lemgo Pagenhelle 11 32657 Lemgo 05261-9330

24h Opfertelefon des Weißen Rings: 116006

116006 (7 Tage die Woche von 7.00 Uhr-22.00 Uhr)

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für Sie zusammengefasst:



Tricks am Telefon

Der Enkeltrick

Mit den Worten „Rate mal, wer dran ist“ oder ähnlichen Formulierungen rufen die Betrüger an.

Sie geben sich als Verwandte, Enkel oder gute Bekannte aus und bitten um Bargeld, weil Sie in eine Notlage geraten sind.

Sobald man sich bereiterklärt, wird ein Bote angekündigt, der das Geld abholen wird.

- **Seien Sie misstrauisch**
- **Geben Sie keine Details zu familiären Verhältnissen oder finanziellen Verhältnissen preis**
- **Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen Rücksprache bei Familienangehörigen**
- **Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen**
- **Informieren Sie die Polizei 110**

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für Sie zusammengefasst:



Werbeanrufe

Ziel des Anrufs ist, einen Vertragsabschluss zu erreichen. Die angerufene Person soll beispielsweise dazu überredet werden

- an einem Gewinnspiel teilzunehmen
- eine Zeitschrift zu abonnieren
- Telefonanbieter zu wechseln

Dabei fragen die Anrufer auch persönliche Daten ab, unter anderem die Kontodaten.

- **Am Telefon abgeschlossene Verträge sind gültig.**
- **Allerdings können fast alle am Telefon abgeschlossene Verbraucherverträge innerhalb einer Frist von 14 Tagen widerrufen werden, schriftlich oder durch Rücksendung der gelieferten Sache, eine Begründung ist nicht nötig. Es genügt der rechtzeitige Versand des Schreibens per Brief, Fax oder E-Mail, der aber nachgewiesen werden muss.**

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie betrogen worden sind, kontaktieren Sie uns gerne

Michaela Flake **05231-622420**

Catharina Hempelmann **05231-622441**

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für Sie zusammengefasst:



Tricks an der Haustür

-„Kann ich bitte ein Glas Wasser haben, darf ich in Ihre Küche kommen?“

-„Ich muss schnell telefonieren, ich hatte einen Unfall, darf ich Ihr Telefon benutzen?“

-„Ich habe ein dringendes Bedürfnis. Darf ich Ihre Toilette benutzen?“

-„Erinnern Sie sich nicht mehr an mich?“

Mit diesen Worten haben Unbekannte nur ein Ziel: Sie sollen die Wohnungstür öffnen, damit die Täter in die Wohnung gelangen.

Weitere Tricks an der Haustür:

Menschen, die angeben von einer Firma oder Behörde zu kommen. Z.B. der Handwerker, der Heizkostenableser, Mitarbeiter der Elektrizitäts-Gas-oder Wasserwerke oder Mitarbeiter der Kirche, des Sozialamtes oder anderer sozialer Stellen, sogar der Polizei.

Tricktäter (Männer oder Frauen) rechnen mit Ihrer Hilfsbereitschaft und nutzen dies schamlos aus. Dabei haben sie nur ein Ziel:

Sie wollen in Ihre Wohnung.

Ihr Zuhause

Die wichtigsten Tricks und Betrügereien für Sie zusammengefasst:



Wie Sie sich schützen gegen Tricks an der Haustür

- Lassen Sie niemals Fremde in die Wohnung
- Vergewissern Sie sich vor dem Öffnen wer zu Ihnen will
- Lassen Sie nur Personen ein, die Sie bestellt haben oder die vorher angekündigt waren
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen einen Dienstausweis und prüfen Sie ihn sorgfältig
- Bieten Sie bei angeblicher Notlage selbst Hilfe an. Bieten Sie an zu telefonieren oder das Glas Wasser zu bringen, lassen Sie die Tür währenddessen **geschlossen**.
- Rufen Sie nur bei selbst ermittelten Telefonnummern zurück, auch wenn Ihnen andere Nummern mitgeteilt werden

Benutzen Sie zu Hause geprüfte und sichere Schlösser mit Kette oder Türspion.

Ihr Zuhause



Die Verbraucherzentrale in Detmold

Anlaufstelle bei „Abzockermethoden und Folgen“

Unseriöse Unternehmen wenden sich oft gezielt an ältere Menschen. Am Telefon, an der Haustür oder beim Arzt werden Seniorinnen und Senioren angesprochen. Auch Mahnschreiben für unbezahlte Forderungen flattern ins Haus. Überflüssige und stark überbewertete Abos, Verträge und Dienstleistungen werden massiv beworben. Teilweise werden sie als angeblich abgeschlossen nachdrücklich unterbreitet.

Die Verbraucherzentrale hilft, damit Sie richtig und angemessen reagieren. Lassen Sie sich rechtlich beraten, telefonische Terminvereinbarung unter: **05231-7015901**

Ihr Zuhause



Hausnotruf

Der Hausnotruf bietet die Möglichkeit, in Notsituationen in kürzester Zeit Hilfe herbeizurufen.

Über einen Knopf am Handgelenk oder an einer Halskette können Sie durch Betätigung eines Senders schnell Hilfe rufen.

Der Empfänger des Notrufs wird dann umgehend die notwendigen Hilfsmaßnahmen einleiten (Verständigung eines Verwandten oder eines Nachbarn, des Arztes und in dringenden Fällen auch des Rettungswagens).

Es gibt verschiedene Anbieter von Hausnotrufdiensten. Erkundigen Sie sich bei der Auswahl eines Systems auf jeden Fall danach, wie das Notruf-System funktioniert (nicht alle haben z.B. eine ständig besetzte Hausnotruf-Zentrale). Gegebenenfalls empfiehlt es sich, darauf zu achten, dass es eine „Schlüsselverwaltung“ gibt, um zu verhindern, dass in einem Notfall die Tür aufgebrochen werden muss.

Bei einigen Anbietern gibt es zusätzlich zum Notruf eine sogenannte „Tag-Taste“. Durch Drücken dieser Taste (einmal am Tag) geben Sie dem Notrufempfänger jeden Tag ein „Lebenszeichen“. Wenn dieses ausbleibt, wird auf jeden Fall nach Ihnen geschaut, um sicherzugehen, dass Sie nicht in Not sind.

Ihr Zuhause



Hausnotrufsysteme werden gemietet.

An Kosten fallen neben einer einmaligen Anschlussgebühr monatliche Gebühren an.

Bitte erkundigen Sie sich bei den einzelnen Anbietern.

Pflegebedürftige können aus Mitteln der Pflegeversicherung eine Zuzahlung erhalten. Ggf. kommt auch eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse oder den Sozialhilfeträger in Betracht.

Hausnotrufsysteme werden u.a. von den ambulanten Pflegediensten angeboten bzw. vermittelt.

Hausnotrufanbieter für Extertal

Diakoniestation im Lippischen Südosten Lehmbrink 10a 32825 Blomberg 05235-6976	Malteser Hilfsdienst Dessauerstraße 14b 33106 Paderborn 05251-158525	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Lippe-Höxter Hausnotruf Wiesenstraße 5 32756 Detmold 0800-3233800
DRK Betreuung und Pflege in Lippe (Betreiber von Hausnotrufsystemen) Ulmenallee 15a 32825 Blomberg 05235-994001		

Sie haben freie Wahl. Der von Ihnen gewählte Dienst muss jedoch einen Vertrag mit der Kranken-, bzw. Pflegekasse abgeschlossen haben.

Ihr Zuhause



Hilfe im Haus, für Garten, Einkauf und Behördengänge

Wenn Sie aufgrund von Krankheit oder fortgeschrittenem Alter Hilfe im Haushalt, Garten oder möglicherweise beim Einkaufen benötigen, können Sie sich an verschiedene Stellen wenden, die vermittelnd oder aber auch direkt helfend tätig werden.

Ambulante Pflegedienste bieten Hilfeleistungen unter anderem für hauswirtschaftliche Verrichtungen und Betreuung an, sofern sie im Rahmen der Pflegebedürftigkeit notwendig werden.

Zudem gibt es Alltagshelfer, die Senioren und Pflegebedürftigen notwendige tägliche Hilfestellungen anbieten.

Sofern bei Ihnen ein Pflegegrad festgestellt wurde, können die Kosten für hauswirtschaftliche Hilfen und Betreuung zum Teil aus Mitteln der Pflegeversicherung oder durch andere Kostenträger bezahlt werden.

Es empfiehlt sich, vor der Inanspruchnahme die Leistungen und Preise zu vergleichen und sich über eine mögliche Kostenübernahme zu informieren.

Um festzustellen, ob bei Ihnen die Voraussetzungen eines Pflegegrades vorliegen, müssen Sie sich jedoch vorher mit Ihrer Pflegeversicherung bzw. Krankenkasse in Verbindung setzen und einen Antrag auf einen Pflegegrad stellen.

Ihre Freizeit

Alles zum Thema Veranstaltungen,
Sport und Urlaub,...

- **SeniorenAusflüge, Seniorenreisen**
- **Freizeitangebote in Lippe**
- **Sport und Bewegung**
- **Engagement und Ehrenamt**
- **Ehrenamtskarte**
- **Regelmäßige Veranstaltungen in Extertal**
- **Angebote in Lippe**
- **Bildung**
- **Wunschgroßeltern**



Ihre Freizeit



Seniorenausflüge, Seniorenreisen

Neben Reisebüros und kommerziellen Reiseveranstaltern bieten auch Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden und Sozialverbände spezielle Reisen und Tagesausflüge für Seniorinnen und Senioren an. In der Regel wird dabei ein umfangreicher Service geboten, der in besonderem Maße auf die Wünsche und Bedürfnisse Älterer abgestimmt ist. Während der Reisezeit stehen meist ehrenamtliche Helferinnen und Helfer als Ansprechpartner zur Verfügung. Teilweise gibt es sogar eine Begleitung durch Fachpersonal, z.B. aus dem Bereich der Krankenpflege. So wird auch kranken und gebrechlichen Menschen die Gelegenheit zu geben, einmal wieder zu verreisen.

In der Regel wird ein Fahrdienst von zu Hause organisiert. Seniorinnen und Senioren soll hiermit die Möglichkeit gegeben werden, sich fern vom gewohnten, oft einsamen Alltag zu erholen und neue Kräfte zu sammeln.

In Lippe gibt es eine große Auswahl an besonderen Reiseangeboten. Holen Sie sich die Reiseprospekte! Wenn Sie es sich aus finanziellen Gründen nicht erlauben können, an einem Erholungsangebot teilzunehmen, fragen Sie ggf. nach Zuschüssen z.B. von den Kirchen oder Wohlfahrtverbänden.

Ihre Freizeit



Vielleicht macht es Ihnen auch Freude, sich an der Organisation einer Reise zu beteiligen oder sich als Reisebegleiter anzubieten!

CVJM Freizeitdienst Seniorenreisen Lortzingstr. 4 32756 Detmold 05231-920654	Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V. – Seniorenreisen Palaisstr. 27 32756 Detmold 05231-99299
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Lippe e.V. - Betreute Reisen für Senioren Hornsche Str. 29 – 31 32756 Detmold 05231-92140	AWO Herford – Seniorenreisen Hermannstr. 10 32130 Enger 05224-912340 05224-9123415
VdK Lippe-Nord ov-lippe-nord@vdk.de Regelmäßige ganz- und halbtägige Tagesfahrten. Informationen dazu finden Sie unter www.vdk.de .	

Ihre Freizeit



Weitere Urlaubsangebote

Der Verein Urlaub & Pflege e.V. bietet spezielle Urlaubsangebote für pflegebedürftige Menschen an. Sie bekommen Kontakt zu anderen Menschen, Entspannung und Erholung, wie es für Menschen ohne Pflegebedarf selbstverständlich ist.

Neben einem reizvollen Urlaub mit entsprechend abgestimmten Angeboten, werden daher Fachpflege, Tag- und Nachtbereitschaft sowie Hilfe bei der Mobilität (Begleitung, Rollstuhl schieben) gewährleistet.

Urlaub & Pflege e.V.
Bahnhofstraße 7
48291 Telgte
02504 – 73 96 043

Ihre Freizeit



Freizeitangebote in Lippe

Der Heilgarten Deutschlands – so wird das Land des Hermann oft genannt.

Orte wie Bad Salzuflen und Bad Meinberg sind bekannt und ergeben mit den Kneipp-Kurorten Detmold-Hiddesen und Schieder-Schwalenberg sowie den Luftkurorten Holzhausen-Externsteine und Lage-Hörste die Dichte von Erholungsorten, die die Region auszeichnen.

Hier gibt es neben klassischen Vorsorge- und Rehabilitationsangeboten natürlich auch eine Menge mehr zum Thema „Alter aktiv“ zu entdecken:

Zum Beispiel wandern auf den Klima-Erlebniswegen und barrierefreien Wanderwegen oder das Lippische Nordic-Walking-Zentrum mit 5 vom Deutschen Skiverband zertifizierten Wegen.

Lippe Tourismus & Marketing AG – Tourist Information Lippe & Detmold

Rathaus Am Markt, 32756 Detmold

0800-8388885 (kostenlose Info-Hotline)

oder 05231-621020

E-Mail: hermann@lippe.de

Internet: www.land-des-hermann-de

Ihre Freizeit



Sport und Bewegung

Aktiv und gesund älter werden im Kreis Lippe! Es gibt im Kreisgebiet eine Vielzahl von Bewegungsangeboten für die ältere Generation. Ob Wandern, Walken oder Nordic Walking, Gymnastik, Schwimmen, Radfahren und/oder Entspannungstechniken: Jede Bewegung und Aktivität ist für Körper und Seele gut. Dass hierbei nicht Rekorde und Höchstleistungen, sondern Spaß an der Bewegung, die Abwechslung und die Geselligkeit im Vordergrund stehen, versteht sich von selbst.

Sportliche Betätigung gibt es auch in Ihrer Nähe. Die Volkshochschulen, die Wohlfahrtsverbände, lokale Netzwerke, private Anbieter und vor allem die Sportvereine vor Ort haben entsprechende Angebote.

Informationen über Senioren- Sportangebote im Kreis Lippe erhalten Sie beim

Kreissportbund des Kreises Lippe Geschäftsstelle
Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold
05231-617902

Ansprechpartner im Extertal:

TSV Bösingfeld e.V.
Mittelstr. 34
32699 Extertal
05262-1790

Ihre Freizeit



Engagement und Ehrenamt

Nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben bieten sich viele Möglichkeiten, die neu gewonnene Freizeit zu nutzen! So können Sie z.B. die eigenen Fähigkeiten weiter ausbauen und diese aktiv einbringen. Vielleicht möchten Sie auch gerne dazu beitragen, anderen zu helfen? Ihr Wissen und Ihre Erfahrung sind hierbei unschätzbar wertvoll!

Bereiche, sich zu engagieren, gibt es viele. Scheuen Sie sich nicht, Ihre Mithilfe anzubieten und warten Sie nicht erst ab, bis Sie gefragt werden!

Darüber hinaus haben Sie natürlich auch die Möglichkeit, sich an die Wohlfahrtverbände, Kirchengemeinden und Vereine etc. zu wenden, bei denen Sie auch ehrenamtlich tätig werden können. Auch das Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe unterstützt Sie in Ihrem bürgerschaftlichen Engagement. Wenn Sie bisher keinen Zugang zum Ehrenamt gefunden haben, erhalten Sie durch das Ehrenamtsbüro die Möglichkeit, sich zu informieren und zu engagieren:

Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231-625000

E-Mail: ehrenamt@kreis-lippe.de

Ihre Freizeit



Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen.

Eine Ehrenamtskarte kann jeder erhalten, der

- mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden pro Jahr
- seit drei Jahren ehrenamtlich
- ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung
- nachweislich ehrenamtlich tätig ist.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie im Ehrenamtsbüro des Kreises.

Ehrenamtsbüro des Kreises Lippe

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231-625000 oder 05231-625001

E-Mail: ehrenamt@kreis-lippe.de

Ihre Freizeit



Regelmäßige Angebote

Seniorenkreise-und Gruppen, Treffpunkte für Ältere etc.

Frühstücksbuffet für Mitglieder und Freunde des AWO-Ortsvereins Extertal	awo-externat@web.de	Jeden Freitag 8:30 Uhr Tagesstätte im Friedrich-Winter-Haus
Spielenachmittag des AWO-Ortsvereins Extertal	awo-externat@web.de	Jeden zweiten Mittwoch Tagesstätte im Friedrich-Winter-Haus
Sonntagsessen des AWO-Ortsvereins Extertal	awo-externat@web.de	Nach Vorankündigung Etwa 10 x im Jahr
Halbtagsfahrten „ins Blaue“ mit dem AWO- Ortsverein Extertal	awo-externat@web.de	Nach Vorankündigung, zusammen mit dem Sozialverband, etwa 10 x im Jahr
Offenes Trauercafé in Lemgo	Bäckerei Schäfers, Mittelstr. 87 (gegenüber Rossmann)	Jeden 3. Sonntag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr
Tischtennis	Herr Steinmeier 05262-1499	Jeden Dienstag 18:00 – 19:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Meierberg
Kaffeetrinken ab 60 Jahre	Herr Nicolay 05262-996343	Jeden ersten Dienstag im Monat um 15 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Meierberg
Stricken	Frau Eikermann 05262-6969850	Jeden Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Meierberg

Ihre Freizeit



Regelmäßige Angebote

Seniorenkreise-und Gruppen, Treffpunkte für Ältere etc.

Bogenschießen	Herr Ohr 0151-28726965	Jeden Mittwoch 18:00 – 20:00 Uhr Sportplatz Buschhof (Herbst/Winter Dart im DGH Meierberg)
Gymnastik	Frau Eikermann 05262-641	Jeden Freitag 20:00 – 21:30 Uhr in der Sekundarsporthalle (Sommer Sportplatz Buschhof)
Chorprobe MGV	Herr Nikolay 05262-9963434	Jeden Freitag 19:00 – 21:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Meierberg
Billard	Herr Nikolay 05262-9963434	Jeden Dienstag und Freitag 9:00 – 11:00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Meierberg
Handarbeitskreis	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bösingfeld Frau Süllwold 05262-3194	Jeden Montag 14:30 Uhr Gemeindehaus Mittelstr. 43 Bösingfeld
Gemeinde- nachmittag	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bösingfeld Frau Süllwold 05262-3194	1 x monatlich dienstags 14:30 Uhr

Ihre Freizeit



Regelmäßige Veranstaltungen

Seniorentreff in Goldbeck	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bösingfeld Frau Süllwold 05262-3194	1 x monatlich, genaue Informationen entnehmen Sie dem Gemeindebrief
Gottesdienst	Ev.-ref. Kirchengemeinde Bösingfeld Frau Süllwold 05262-3194	Alle 4 Wochen mittwochs um 15:30 Uhr im Friedrich-Winter-Haus Bösingfeld
Seniorenkaffe	Kath. Kirchengemeinde Heiliger Geist Frau Osiecki 0157/70750983	Jeden 2. Dienstag im Monat um 15:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Josef, Adolph-Kolping- Weg 1, Bösingfeld
Seniorenfrühstück	Kath. Kirchengemeinde Heiliger Geist Frau Neugebauer 05262-3252	Jeden 1. Freitag im Monat nach dem Gottesdienst um 9:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Josef, Adolph-Kolping-Weg 1, Bösingfeld
Sonntagscafé	Kath. Kirchengemeinde Heiliger Geist Frau Bockhorst- Thöne 05262/95105	14-tägig nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Josef, Adolph-Kolping-Weg 1, Bösingfeld
Weitere Angebote wie Gesprächskreise, Glaubensabend, Spieleabende usw.	Kath. Kirchengemeinde Heiliger Geist Frau Bockhorst- Thöne 05262-95105 oder das Pfarrbüro in Barntrup 05263-99040	www.pv-lippe-detmold.de oder auf Anfrage telefonisch

Ihre Freizeit



Angebote in Lippe

Veranstaltung	Uhrzeit	Datum	Ort
Darf ich bitten? Tanzobjekt für pflegebedürftige Menschen im Kreis Lippe	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr	Termine auf Anfrage beim Pflegestützpunkt	Tanztreff Hey Herforderstr.43-45 Lemgo 05261-12 87 7 Info.@tanz-treff- hey.de

Des Weiteren bietet die VHS ein breites Programm für Senioren an.

Das Programmheft der VHS liegt an verschiedenen Standorten wie z.B. in Apotheken aus.

Ihre Freizeit



Gesund durch Bildung – Weiterbildung am EZUS (Europäisches Zentrum für universitäre Studien)

Das Europäische Zentrum für universitäre Studien (EZUS) bietet seit 2006 wissenschaftliche Weiterbildung für die Generation 50plus an. In enger Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld, finden am Studienort Horn-Bad Meinberg ganztägige Seminare im Rahmen von zwei Studiengängen statt.

Gegründet von dem Bielefelder Soziologen und Gesundheitswissenschaftler Dr. Dr. h.c. Paul Wolters, befindet sich das EZUS inzwischen in Trägerschaft der Bildungsgenossenschaft Lippe Bildung eG im Herzen von Lippe.

Ausgehend dem Leitmotiv *‘Zukunft bilden - Alter gestalten- Wissen erweitern! Erhalten Sie Ihre Beweglichkeit – auch im Denken!’*, hat sich das EZUS einer Gesundheitsförderung durch Weiterbildung im Alter verschrieben.

Themengebiete von Kunst bis Psychologie, von Wirtschaft bis Politik und Gesellschaft werden von renommierten Hochschullehrenden und Experten/-innen aus Wissenschaft und Praxis aufgegriffen, beleuchtet und zur Diskussion gestellt. Der Veranstaltungsort ist das Kurgastzentrum in Bad Meinberg.

Ihre Freizeit



Stärken auch Sie Ihre Gesundheit, indem Sie an unseren Weiterbildungsangeboten teilnehmen! Wir beraten Sie gern bei der individuellen und passgenauen Gestaltung Ihrer Weiterbildung. Sprechen Sie uns an, wir freuen uns auf Sie!

Angebot 1: Weiterbildendes Studium – Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft

Das weiterbildende Studium *Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft* bietet die Möglichkeit, Bildungsinteressen in der spät- und nachberuflichen Lebensphase gezielt zu verfolgen. Dabei ermöglicht es, das wissenschaftliche Verständnis für politische und gesellschaftliche Zusammenhänge weiterzuentwickeln. Mit der Teilnahme am Studium erwerben Sie themenbezogenes Problem- und Handlungswissen. Die fünf Module des Studiengangs sind interdisziplinär angelegt und können auch einzeln absolviert werden.

Angebot 2: Studium –Speciale

Das Angebot *Studium Speciale* wurde 2008 auf Wunsch der Studierenden als Aufbaustudium konzipiert und richtet sich an alle Absolvent/-innen des weiterbildenden Studiengangs *Mensch, Wirtschaft, Gesellschaft*. Unter Bezugnahme aktueller gesamtgesellschaftlicher Themen wird das Grundlagenwissen erweitert und spezialisiert. Die Themenschwerpunkte ändern sich dabei, ausgerichtet an den Interessen der Studierenden, jährlich.

Ansprechpartnerin

Katharina Kirschbaum-Böckmann M.A. (Leiterin EZUS)

Tel.: 05261-2889296 Mobil: 0151-55605433

E-Mail kirschbaum-boeckmann@lippe-bildung.de

Ihre Freizeit



„Wunschgroßeltern“

Wer sie nicht hat, kann sie sich wünschen- und im Glücksfall beim Kreis Lippe finden.

„Service Pro Stärkung und Schutz- kurz SPROSS, unter diesem Namen bietet der Kreis Lippe in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz einen Besuchsdienst für frisch gebackene Elter an.

Daneben bieten wir das Projekt „Wunschgroßeltern“ an. Sowohl für Kinder als auch für Eltern kann es ein großes Glück sein, Großeltern zu haben, die sich von Zeit zu Zeit mit dem Nachwuchs beschäftigen. Oft fehlen Oma und Opa allerdings oder wohnen zu weit entfernt. Auf der anderen Seite gibt es viele Menschen, die sich ehrenamtlich einsetzen und Zeit mit einer Familie und Kindern verbringen möchten. Aus diesem Grund hat der Familienservice SPROSS des Kreises Lippe das Projekt „Wunschgroßeltern“ ins Leben gerufen.

In dem Projekt werden die ehrenamtlichen „Wunschgroßeltern“ mit Eltern zusammengeführt: Eltern profitieren vom Rückhalt und Rat der Wunschgroßeltern, Kinder können Zeit mit dem „Opa“ oder der „Oma“ verbringen und die Wunschgroßeltern haben die Gelegenheit, ihre Freizeit sinnvoll und bereichernd zu gestalten. Bevor die Wunschgroßeltern „zum Einsatz kommen“, werden sie im Rahmen einer Schulung vorbereitet.

Das Projekt bedeutet eine Bereicherung für alle Seiten: für die Eltern, für die Kinder und auch für die Wunschgroßeltern selbst. Mehr Informationen gibt es bei SPROSS **05231- 627877**, spross@kreis-lippe.de

Ihre Unterstützung

Alles zum Thema Beratung und Hilfen zu Hause

- **Pflege- Beratung**
- **Pflegestützpunkt**
- **Ambulante Pflegedienste**
- **Ambulanter Hospizdienst**
- **Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe**
- **Palliativ-Pflegedienst**
- **Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe**
- **Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen**
- **Haushaltshilfen/Sonstige Betreuungsleistungen**
- **Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote**
- **Mahlzeitendienste**
- **Fahrdienst und Parkerleichterung**
- **Schwerbehinderten Ausweis**



Ihre Unterstützung



Senioren- und Pflegeberatung

...ist ein spezialisiertes Fachberatungsangebot und dient

der Stabilisierung einer häuslichen Pflege- und Betreuungssituation. Bei Bestehen einer besonderen sozialen Problemlage kann das Beratungsangebot in Anspruch genommen werden. Die Leistungen werden in der Regel im Rahmen von Hausbesuchen erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Beseitigung oder Minderung der Problemlage erforderlich sind.

Mögliche Maßnahmen sind z.B. die Aufarbeitung des Problems in Gesprächen und die Vermittlung von erforderlichen Hilfen für die Problemlagen, die nicht eigenständig gelöst werden können.

Die Hilfen werden durch Fachkräfte erbracht, die über eine sozialarbeiterische oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

Die Inanspruchnahme der Senioren-und Pflegeberatung ist kostenfrei und wird vom Kreis Lippe finanziert.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt der AOK-Westfalen-Lippe und des Kreises Lippe.

Diese Leistungen werden von der Senioren-und Pflegeberatung angeboten.

In einem ersten Gespräch wird der Ratsuchende über das Beratungsangebot informiert. Die jeweilige Problemlage wird analysiert und die Wünsche und die Vorstellungen werden dann gemeinsam erarbeitet. Anschließend werden zusammen geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Ihre Unterstützung



In den folgenden Gesprächen wird die konkrete Hilfeplanung abgestimmt und anschließend die Umsetzung der Maßnahmen in die Wege geleitet.

Dies kann in wenigen Tagen erledigt sein; in Einzelfällen kann es aber auch einige Wochen dauern. Dabei ist es wichtig, dass die angebotene Hilfe gewünscht ist und die miteinander entwickelten Lösungsansätze aktiv unterstützt werden.

Zielsetzung

- **Die Probleme der ratsuchenden Menschen schnellstmöglich und dauerhaft lösen**
- **Die Fachberatung arbeitet intensiv mit Angehörigen, Nachbarn, Freunden, Beratungsstellen, Institutionen und sozialen Diensten zusammen an der Lösung der bestehenden Probleme.**

Senioren und Pflegeberatung für Extertal

Lea Wächter Soziale Altdienste e.V. Hansehaus Echternstr. 126 32657 Lemgo 05261-77 07 193 psb@freie-altenhilfe.de	Adelheid Schütte Mehrgenerationenhaus Silixen Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2 32699 Extertal 05751-965682 mgh-silixen@web.de
---	--

Ihre Unterstützung



Pflegestützpunkt

Persönliche und unbürokratische Hilfe erhalten Betroffene und ihre Angehörigen im Pflegestützpunkt der Pflegekassen und des Kreises Lippe.

Kostenlos und trägerunabhängig wird über eine Vielzahl von Leistungsangeboten im Kreis Lippe informiert und bei der Zusammenstellung von individuellen Pflegenetzwerken Hilfestellung geleistet.

Ziel ist es, den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen die Unterstützung zu geben die sie benötigen, um die Versorgung sicherzustellen.

Das können z.B. Informationen zu den möglichen Leistungsansprüchen, Hilfe bei der Antragstellung, Auskünfte und Vermittlung über wohnortnahe Hilfsangebote sein.

Pflegestützpunkt NRW

Im Haus der AOK Nordwest

Wiesenstraße 22

32756 Detmold

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Ihre Unterstützung



Ambulante Pflegedienste

Wenn Sie pflegebedürftig sind und gerne zu Hause gepflegt werden möchten, können Sie auf die Hilfe der ambulanten Pflegedienste zurückgreifen.

Diese stellen Ihnen eine Auswahl an Leistungen der Kranken-, Alten- und Familienpflege zur Verfügung wie z.B.:

- Grundpflege (Hilfe beim An-/Auskleiden und Waschen, Betten und Lagern, Fuß- und Nagelpflege, Pflege und Reinigung von Zähnen und Zahnprothesen, Zubereitung von Mahlzeiten, Hilfe beim Essen).
- Behandlungspflege (Wundbehandlung, Wechseln von Verbänden, u.a. medizinische Maßnahmen, sofern sie vom Arzt auf die Pflegekräfte übertragen wurden).
- Hauswirtschaftliche Versorgung.
- Pflege und Begleitung Sterbender.
- Bereitschaftsdienste bei Tag und Nacht.
- Beratungsbesuche für pflegende Angehörige.
- Sonstige Leistungen (z.B. Mahlzeitendienste, Fahr- und Begleitdienste, Hausnotruf etc.) bzw. die Vermittlung solcher Leistungen.

Ihre Unterstützung



Lassen Sie sich vom ambulanten Pflegedienst in einem persönlichen Gespräch beraten, welche Hilfen notwendig sind, welche Kosten entstehen und wie diese finanziert werden können. Die Pflegedienste geben Auskunft über die angemessene Pflege und helfen auch bei der Beantragung von finanziellen Leistungen.

Die Kosten der medizinischen Behandlungspflege nach Verordnung des Arztes trägt in der Regel die Krankenkasse. Wenn eine Pflegebedürftigkeit vorliegt (mind. Pflegegrad II), werden die Kosten für Pflegeleistungen und die notwendige hauswirtschaftliche Versorgung ganz oder teilweise über die Pflegesachleistung von der Pflegekasse gezahlt.

Es ist ratsam, sich frühzeitig bei der zuständigen Kranken- und Pflegekasse zu erkundigen, welche Leistungen in welchem Umfang übernommen werden können. Informationen zu diesen Leistungen erhalten Sie im Pflegestützpunkt.

Lassen Sie sich von mehreren Pflegediensten schriftliche Unterlagen geben (Infomaterial, Vertragsmuster, Kostenvoranschläge) und vergleichen Sie diese.

Vor dem Abschluss eines Pflegevertrages sollten Sie diesen auf jeden Fall in Ruhe durchlesen und sorgfältig prüfen. Aktuelle Informationen zu Angeboten der ambulanten Pflege und weitere Hilfestellungen zur Auswahl eines ambulanten Pflegedienstes erhalten Sie bei Ihrer Kranken- und Pflegekasse oder im Internet unter: www.pflege-lippe.de.

Adressen von Pflegediensten in Ihrer Nähe finden Sie auf der nächsten Seite.

Ihre Unterstützung



Ambulante Pflegedienste in Ihrer Nähe

Ambulante Pflege im Extertal und Umgebung

Diakoniestation im Extertal Grüner Weg 1 32699 Extertal 05262-56772 info@diakonie-extertal.de www.diakonie-extertal.de	Pflege im Lipperland Südstraße 12 32683 Barntrop 05263-4039797 info@pflege-wkf.de www.pflege-wkf.de
AWO Pflege- und Betreuungsdienst Extertal Bahnhofstraße 20 32699 Extertal 05262-9949989 Pflegedienst-ex@awo-lippe.de www.awo-lippe.de	

Sie haben freie Wahl, wichtig ist, dass der von Ihnen gewählte ambulante Dienst einen Vertrag mit der Kranken-, bzw. Pflegekasse abgeschlossen hat.

Ihre Unterstützung



Mundgesund trotz Handicap

Im Alter oder mit zunehmenden Einschränkungen kann eine optimale Pflege der Zähne, der Mundschleimhaut und des Zahnersatzes schwieriger werden, z.B. durch schlechtes Sehen oder durch nachlassender Handkraft.

Es besteht ein Zusammenhang zwischen Mundgesundheit und Demenz, Diabetes mellitus, Lungen- und Herz-Kreislaufkrankungen und einigen anderen Erkrankungen mehr. Auch Medikamente beeinflussen die Mundgesundheit. Daher ist der Kontakt zu Ihrem Zahnarzt/Ihrer Zahnärztin besonders wichtig.

Für Menschen mit Pflegegrad oder einer Beeinträchtigung gibt es spezielle zahnärztliche Leistungen, die von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dazu gehören

- die Erhebung des Mundgesundheitsstatus.
- die Erstellung einer persönlichen Anleitung zur Mundpflege.
- die Durchführung von Aufklärungsgesprächen.
- die Feststellung des eventuellen Behandlungsbedarfs.
- die Behandlung von Parodontitis.

Die ZÄKWL und die KZVWL haben die „Servicestelle der Zahnärzte Westfalen-Lippe für die Behandlung von Menschen mit Beeinträchtigung“ eingerichtet. Sie steht als Koordinator für Beratung und Unterstützung zur Verfügung und ist erreichbar unter 0251-507 303 oder ServiceMmB@zahnaerzte-wl.de.
www.zahnaerzte-wl.de/servicestelle-fuer-menschen-mit-beeintraechtigung.

Ansprechpartner für die Bezirksstelle Lippe

Dr. Ilse Weinfurtner

Tel.: 05231-37037

ilse.weinfurtner@web.de

Ihre Unterstützung



Taschengeldbörse

Wenn Sie Hilfe bei kleineren, ungefährlichen Dingen im Alltag brauchen, ist die Taschengeldbörse eine Möglichkeit für Sie, Unterstützung zu finden.

Bei der Taschengeldbörse handelt es sich um eine Vermittlung von Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren, die ihr Taschengeld aufbessern möchten.

Die Taschengeldbörse verbindet Senioren, Familien und Berufstätige, die Hilfe bei kleinen Arbeiten benötigen, mit Jugendlichen, die Jobs suchen, um ihr Taschengeld aufzubessern. So werden Brücken zwischen beiden Seiten gebaut. Die Initiatoren möchten nicht einfach nur Jugendlichen eine Tätigkeit vermitteln, sondern ganz bewusst vor allem den Kontakt zwischen Alt und Jung herstellen und damit das gegenseitige Interesse und das Verständnis zwischen den Generationen fördern. Ältere Menschen benötigen bei einfachen, ungefährlichen, haushaltsnahen Tätigkeiten gelegentlich Unterstützung zu kleinem Preis, zum Beispiel beim Einkaufen, Rasen mähen, Straße kehren, bei Computerhilfe, Unterstützung im Haushalt, Versorgung von Haustieren und anderem mehr. Hier wird dann der Kontakt zwischen den Senioren und den Jugendlichen vermittelt.

Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

Barbara Volmer

0151/68472031

(Montag – Freitag, 14 - 18 Uhr)

Ihre Unterstützung



Cafe Pause

Die „Cafe Pause“ ist ein Betreuungsangebot für Menschen, die im Alltagsleben aufgrund von geistigen und körperlichen Einschränkungen nicht mehr allein zurechtkommen.

Die Gäste erwartet Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre, Gemeinschaft, Singen, Musik hören, Gedächtnistraining, Erzählrunden, Malen, Gestalten uvm.
Das Betreuerteam passt das Angebot den individuellen Möglichkeiten und Interessen der Gäste an.

Die „Cafe Pause“ entlastet damit pflegende Angehörige und gibt ihnen Zeit und Raum für Einkäufe, Spaziergänge, Alltagserledigungen u. a.

Es besteht ein Fahrdienst, der die Gäste abholt und nach Hause bringt.

Die „Cafe Pause“ findet **Montag und Dienstag von 14 – 16 Uhr** im Mehrgenerationenhaus Silixen in der Dietrich-Bonhoefer-Str. 2 und **Mittwoch und Donnerstag von 14 – 16 Uhr** im Werner Blome Haus, Grüner Weg 2 in Bösingfeld statt.

Anmeldungen zur „Cafe Pause“ und zum Fahrdienst unter 05262-56772.

Weitere Informationen:

Büro der Diakonie Grüner Weg 1 32699 Extertal 05262-56772 www.diakonie-extertal.de	Mehrgenerationenhaus Silixen Dietrich-Bonhoefer-Str. 2 32699 Extertal 05751-965682 mgh-silixen@web.de
---	--

Ihre Unterstützung



Ambulanter Hospizdienst

Auf Wunsch besucht und begleitet der ambulante Hospizverein Menschen in der letzten Lebensphase zu Hause, im Heim, im Krankenhaus oder im stationären Hospiz. Dabei wird sich ganz nach den Wünschen des Schwerkranken und der Angehörigen gerichtet.

Das Angebot ist:

- Über Krankheit, Sorgen und Nöte zu sprechen.
- Da zu sein, auch wenn es einem persönlich nicht gut geht.
- Anwesend zu sein, wenn Angehörige arbeiten oder sich ausruhen möchten.
- Betroffenen und deren Angehörigen in der Zeit des Abschieds und der Trauer zur Seite zu stehen.
- Informationen über Patientenverfügungen zu geben.

Ambulanter Hospiz und Palliativ-Beratungsdienst

Lippe e.V.

Leopoldstr. 16

32756 Detmold

05231-962800

Ihre Unterstützung



Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Was macht die Stiftung?

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe verhindert Schlaganfälle, hilft den betroffenen Menschen und verbessert die Schlaganfall-Versorgung.

Sie hilft betroffenen Menschen konkret und unmittelbar. Die Erfahrungen und Gespräche mit den Betroffenen und Angehörigen helfen der Gemeinschaft. Die Deutsche Schlaganfallhilfe betreibt Aufklärung über Risikofaktoren und Verhalten im Notfall.

Sie hilft den betroffenen Personen patientenorientiert und uneigennützig entlang der gesamten Versorgungskette (Prävention, Notfall, Akut, Reha, Nachsorge).

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
Schulstraße 22
D-33311 Gütersloh
Telefon: 05241 97700
info@schlaganfall-hilfe.de

Montag bis Donnerstag von 9.00-17.00 Uhr
Freitag von 9.00-14.00 Uhr

Ihre Unterstützung



Palliativ-Pflegedienst

Leben zu Hause – bis zum Abschied nehmen

Der Palliativ-Pflegedienst Lippe betreut die Menschen in Lippe zu Hause. Gute Fürsorge und die Geborgenheit der gewohnten Umgebung spielen für die Lebensqualität schwerkranker Menschen eine wichtige Rolle. Die ambulante, palliative Pflege und Behandlung berücksichtigt diese Wünsche – unabhängig von Alter, Konfession oder Nationalität. Die Angst nehmen, Schmerzen und Atemnot lindern, zuhören und einfach da sein. Es wird geholfen mit fachlichem Können und freundlichen Worten auf einem Leidensweg, der sich oft über Jahre hinziehen kann. Menschliche Nähe, kompetente Versorgung und ein würdiges Leben in gewohnter Umgebung bis zum Abschied nehmen, das sind die Grundpfeiler der Arbeit.

Die Möglichkeiten unter anderem:

- Palliativpflegerische Maßnahmen
- Symptombehandlung wie invasive Schmerztherapie
- Tägliche Grundpflege
- Tägliche Behandlungspflege wie Wundversorgung, Portversorgung, Infusion
- Individuelle Behandlung rund um die Uhr.

Ihre Unterstützung



Palliativ-Pflegedienst Lippe
Röntgenstr. 16, 32756 Detmold

05231-9102151

24 Stunden Rufbereitschaft: 0176-11155599

www.palliativ-pflegedienst-lippe.de

E-Mail: info@diakonie-ambulant.com

elke.biesemeier@diakonie-ambulant.com

sacha.wulfke@diakonie-ambulant.com

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Ambulante palliativmedizinische Versorgung in Lippe

Der im Jahr 2008 vom Ärztenetz Lippe begründete Palliativärztliche Konsiliardienst Lippe ist ein Zusammenschluss speziell ausgebildeter Palliativmediziner, die den in der Patientenversorgung stehenden Hausärzten und Palliativpflegekräften 24 Stunden/Tag an 7 Tagen/Woche fachlich mit Rat und Tat zur Seite stehen, um diesen letzten Wunsch der Patienten zu erfüllen.

Ihre Unterstützung



Aufgabe des Palliativärztlichen-**Konsiliardienstes Lippe** ist es, eine umfassende Versorgung für Patienten in ihrer letzten Lebensphase in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen.

Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern ist es das erklärte Ziel des Palliativärztlichen Konsiliardienstes Lippe, die bestmögliche Lebensqualität für den Erkrankten und seine Familie zu erreichen und, sofern gewünscht, das Verbleiben zu Hause in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Palliativärztlicher Konsiliardienst Lippe

Gildestr. 1
32760 Detmold

05231-4582513 oder 05231-4582521

E-Mail: pkd@aerztenetz-lippe.de
Internet: www.aerztenetz-lippe.de

Ihre Unterstützung



Unterstützung bei Sehbehinderung oder Sehverlust

Wenn das Sehen schlechter wird, zu erfahren, dass ein ernsthafter Sehverlust droht, kann das Leben von einem Moment auf den anderen ziemlich durcheinanderwirbeln.

- Was kommt auf Sie zu?
- Was können Sie tun?
- Welche Hilfen gibt es?
- An wen können Sie sich wenden?

In einer solchen Situation ist es nicht leicht, einen klaren Kopf zu bewahren. Und doch werden Sie gerade jetzt eine Reihe wichtige Entscheidung treffen müssen.

Im Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen unterstützen sich Menschen gegenseitig dabei, ihr Leben trotz des Verlustes glücklich und erfolgreich zu gestalten.

Selbsthilfe Sehen ist eine starke Gemeinschaft mit einer klaren Botschaft: Sie sind nicht allein!

Zu den Aufgaben gehören:

- Eine individuelle Beratung und praktische Hilfen
- Erfahrungsaustausch und Barrierefreie Freizeitangebote
- Aktuelle Informationen durch Rundschreiben und über einen telefonischen Informationskanal
- Kostenlose Rechtsberatung und -vertretung
- Vergünstigung bei vielen Partnern über die die DBSV-Card
- Starke politische Interessenvertretung

Ihre Unterstützung



Angebote für Menschen mit Sehbehinderung

<p>Stammtisch Detmold jeden letzten Dienstag ab 18.00 Uhr Bier Speisehaus Theotmalli Meierstr.8 32756 Detmold Anmeldung: Bernhard Hermann 05234-9196286</p>	<p>Stammtisch Lemgo jeden 2. Freitag Kastanienhaus Kastanienwall 7-9 32657 Lemgo Anmeldung: Martin Franke 0173-5709916</p>
<p>Spieletreff Horn Bad Meinberg jeden 3. Freitag ab 15.00 Uhr Cafe am See Brunnenstr.106 32805 Horn Bad Meinberg Anmeldung: Renate Scheller-Stöber 05234-2036677</p>	

Beratung bei Sehbehinderung

<p>Bezirksgruppe Kreis Lippe Bernhard Herrmann 05234-9196286 kreis-lippe@bsvw.de</p>	<p>Blickpunkt Auge Rat und Hilfe bei Sehverlust Danuta Feierabend Wall 5 32756 Detmold 05231-7094042 d.feierabend@blickpunkt-auge.de jeden 2. und 4. Dienstag 14-16Uhr</p>
---	--

Ihre Unterstützung



Ehrenamtliche Besuchsdienste und Hilfeleistungen

Vielen älteren Menschen fällt es schwer, die Wohnung ohne fremde Hilfe zu verlassen. Einsamkeit und Isolation können dann die Folge sein. Um dem entgegen zu wirken, bieten in Lippe ehrenamtliche Besuchsdienste ihre Hilfen an.

Die Angebote sind vielfältig und sie sollen dazu beitragen, dass in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen durch Hausbesuche, Gespräche, Vorlesen, Spielen und evtl. Spaziergänge mehr Lebensqualität erhalten.

Gegebenenfalls können Sie über ehrenamtliche Besucherdienste auch weitergehende Hilfeleistungen erhalten.

Auskünfte über Besuchsdienste erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, den Seniorenberatungen, den Kirchengemeinden oder Wohlfahrtsverbänden.

Wer Interesse hat, Menschen mit persönlichen Besuchen eine Freude zu machen oder wer selbst Besuch bekommen möchte, kann sich in Detmold, Lage und in Lemgo an die Freiwilligen-Agentur Lippe (FAL) wenden.

Diese versucht dann, die „passenden“ Personen zusammenzubringen.

Ihre Unterstützung



<p>Freiwilligen-Agentur Lippe Detmold Buchstraße 27 32756 Detmold Frau Traudel Kayser 05231-9621277 www.buergerstiftung-detmold.de E-Mail: efa@buergerstiftung-detmold.de</p>	<p>Freiwilligen-Agentur Lippe Lemgo Papenstr. 7 32657 Lemgo 05261-213213 E-Mail: fal@lemgo.de</p>
<p>Betreuungsteam Lippe Hambruchtweite 1 32756 Detmold 05231-38233</p>	<p>B.E.i.L. Bürgerschaftliches Engagement in Lage Stadt Lage FG Soziales Frau Ewert Bergstr. 6 32791 Lage 05232-601545 E-Mail: s.ewert@lage.de</p>

Ihre Unterstützung



Haushaltshilfen/Sonstige Leistungen

Viele ältere Menschen wünschen sich, solange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben zu können. Hierfür sind Dienstleistungen rund um den Haushalt ein wichtiger Baustein. Dieses lässt sich realisieren, wenn die angebotenen Dienstleistungen auch den Bedürfnissen und Wünschen der Kundinnen und Kunden entsprechen.

In einer landesweiten Datenbank sind diejenigen Anbieter gelistet, die sich zur Einhaltung der Mindestanforderungen verpflichtet haben. Auf der Homepage der Verbraucherzentrale können Sie nach Ort und Art der Dienstleistung suchen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.vz-nrs.de/haushaltshilfen oder in den örtlichen Verbraucherberatungsstellen.

Darüber hinaus lassen sich Haushaltshilfen auch über ein privates Beschäftigungsverhältnis anstellen. Die Anstellmodalitäten wurden in den letzten Jahren durch die Minijobregelung oder das Haushaltscheckverfahren vereinfacht.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Deutsche Rentenversicherung

Knappschaft-Bahn-See, Minijob-Zentrale

45115 Essen

0355-290270799

Ihre Unterstützung



Ein Sonderfall sind die osteuropäischen Haushaltshilfen. Diese kommen für eine begrenzte Zeit nach Deutschland und wohnen dann bei ihrem Arbeitgeber. Eine Haushaltshilfe können Privathaushalte mit pflegebedürftigen Personen, die einen Pflegegrad haben, beantragen. Mit dem Verfahren möchte der Gesetzgeber deutschen Haushalten eine legale Möglichkeit zur Beschäftigung von Haushaltshilfen anbieten. Interessierte erhalten weitere Informationen zum Verfahren, zu den Zulassungsbedingungen und der Antragstellung bei der

Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn

0228-7131414

E-Mail über [HAV-Bonn Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de](mailto:HAV-Bonn.Haushaltshilfen@arbeitsagentur.de) oder im Internet und www.arbeitsagentur.de.

Informationen zu seriösen Agenturen zur Vermittlung osteuropäischer Haushaltshilfen gibt es im Internet. Die Haushaltshilfen sind bei der Agentur in ihrem Heimatland angestellt und werden nach dem dortigen Tarif bezahlt. Im Schnitt kostet eine osteuropäische Haushaltshilfe 2000 Euro im Monat zuzüglich Verpflegung und Unterkunft im Haushalt des Pflegebedürftigen. Die Hilfen erledigen Aufgaben im Haushalt wie Kochen und Putzen, helfen beim Anziehen und der täglichen Hygiene (notwendige pflegerische Alltagshilfen).

Ihre Unterstützung



Niederschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote

Niedrigschwellige Hilfe-und Betreuungsangebote sollen im häuslichen Bereich pflegende Angehörige entlasten.

Nach Ausbildung zum Beispiel durch die Demenz-Service-Zentren und Anerkennung durch den Kreis Lippe, können diese Angebote auch durch freiberufliche Anbieter erbracht werden.

Wichtig ist die Anerkennung durch den Kreis Lippe. Nur so können die Betreuungsangebote mit den Pflegekassen abgerechnet werden.

Wenn Sie Pflegegrad 1 anerkannt haben, haben Sie Anspruch auf personelle Unterstützung (Teilhilfe bei Selbstversorgung, Verlassen der Wohnung, Haushaltsführung). Ab 2017 können Sie sich für Hilfen, die sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen (Entlastungsbetrag).

Anbieter in Ihrer Nähe finden Sie bei Ihrem Ansprechpartner.

Ihre Unterstützung



Förderverein Zeitspende e.V. und das Betreuungsteam Lippe

Der Verein Zeitspende e.V. bietet Qualifizierungslehrgänge zum Pflegebegleiter in Bad Salzuflen an.

Im Anschluss werden die „Zeitspender“ ehrenamtlich oder gegen Aufwandsentschädigung in der Unterstützung pflegender Angehöriger tätig.

Sie können ihr Betreuungsangebot nach §45 SGB XI in Rechnung stellen.

Auch das Betreuungsteam Lippe bietet

Qualifizierungslehrgänge zum Pflegebegleiter in Lippe an.

Förderverein Zeitspende e.V. Poststr. 10 32602 Vlotho 05733-9224333 Ele Dickmann 05733-6104 Rita Müller 05222-2397243	Betreuungsteam Lippe Hambruchtwete 1 32756 Detmold 05231-38233
---	--

Ihre Unterstützung



Betreuungsteam Lippe

Seit April 2012 gibt es das „Betreuungsteam Lippe“. Im Rahmen einer 30 stündigen Ausbildung werden „Pflegebegleiterinnen“ ausgebildet, die dann gegen eine Aufwandsentschädigung (i.d.R. 13Euro/Stunde) in die Familie kommen, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Zu den angebotenen Leistungen gehören beispielsweise Einkaufen, Arztbesuche begleiten, Spazieren gehen etc. Hauswirtschaft in Form von Putzen gehört nicht dazu. Die Pflegekassen beteiligen sich an den Kosten, sobald ein Pflegegrad anerkannt ist.

Weitere Informationen erhalten Sie im Pflegestützpunkt, oder direkt beim Betreuungsteam Lippe.

Betreuungsteam Lippe
Hambruchtwete 1
32756 Detmold
05231-38233
e-mail: info@betreuungsteamlippe.de

Pflegestützpunkt

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Ihre Unterstützung



Mahlzeitendienste

Die Mahlzeitendienste sind seit Jahren ein fester Bestandteil für die Versorgung älterer Menschen. Wer nicht mehr selber kochen kann oder möchte, kann diese Angebote nutzen. Die Mahlzeitendienste liefern täglich nach Hause, natürlich auch warme Mahlzeiten. Dabei kann in der Regel zwischen Normalkost, Diätkost, fleischloser Kost, zucker-/cholesterin-reduzierter oder natriumarmer Kost sowie zwischen verschiedenen Portionsgrößen gewählt werden.

Aber auch manche Altentages- oder Begegnungsstätten oder Senioren- und Pflegeheime in Lippe bieten einen sogenannten „Mittagstisch“ an, wo Sie in Gesellschaft gut und preiswert essen können.

Beim gemeinsamen Essen haben Sie hier auch die Möglichkeit, andere Menschen kennenzulernen.

Mahlzeitendienste werden von den Wohlfahrtsverbänden, Pflegediensten, einigen Senioren- und Pflegeheimen und auch den Seniorenberatungen in Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung angeboten bzw. vermittelt.

Folgende Institutionen bieten im Extertal einen **Mahlzeitendienst** an:

Mahlzeitendienste in Extertal

Meyer Menü Am Lehmstich14 32689 Kalletal 0800-501505	Seniorenzentrum Friedrich- Winter-Haus Pagenhelle 3 32699 Extertal 05262-4080	Fleischerei Kuhfuss Mittelstraße 50 32699 Extertal 05262-3278
---	---	---

Ihre Unterstützung



Fahrdienst und Parkerleichterung

Fahrdienst

Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer mit dem Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis und Personen mit vergleichbarer Behinderung können den Behindertenfahrdienst in Anspruch nehmen.

Dazu gelten folgende Voraussetzungen:

- ein öffentliches Verkehrsmittel kann auch mit Hilfe einer Begleitperson nicht genutzt werden
- im häuslichem Familienkreis steht kein eigenes Kraftfahrzeug zur Verfügung

Die Fahr- und Begleitdienste ermöglichen es, älteren und/oder behinderten Menschen ihre Besorgungen außerhalb des Hauses zu erledigen, Verwandte oder Bekannte zu besuchen und an Veranstaltungen teilzunehmen.

Nicht unter dieses Angebot fallen die Fahrten zum Arzt. Der Transport erfolgt mit rollstuhlgerechten Spezialfahrzeugen. Der Kreis Lippe stellt den Betroffenen 40 Einzelfahrscheine pro Jahr gegen einen Kostenbeitrag zur Verfügung. Damit können Sie nach vorheriger Anmeldung unter der Tel.-Nr. **05231-32989898** den Fahrdienst des DRK Lippe nutzen. Anträge und Merkblätter können Sie beim Bürgerservice des Kreises Lippe unter **05231-62300** anfordern.

Ihre Unterstützung



Parkerleichterung

Parkerleichterung aus gesundheitlichen Gründen, den sogenannten „Parksonderausweis“, können Schwerbehinderte mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung und Blinde formlos und kostenfrei beim Kreis Lippe beantragen.

Vorzulegen ist der Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid. Die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo stellen diese Parksonderausweise selbst aus. Sollten Sie in einer anderen Stadt oder Gemeinde in Lippe wohnen, können Sie den Antrag beim Kreis Lippe, Fachgebiet Straßenverkehr, stellen.

In einigen Städten und Gemeinden gibt es zusätzlich zum normalen Bus- und Bahnverkehr noch besondere Beförderungsangebote, wie z.B. den Naturpark-Bus.

Ferner stehen in einigen Kommunen Anruf-Sammeltaxen (AST) zur Verfügung. Anruf-Sammel-Taxen ergänzen oder ersetzen den Bus-Linienverkehr räumlich oder zeitlich. Gefahren wird nur bei Bedarf, d.h. es muss mindestens 30 Minuten vor dem Fahrtwunsch eine telefonische Anmeldung mit Angabe der gewünschten Abfahrhaltestelle (=Bushaltestelle) bei der örtlichen AST-Zentrale erfolgen. Von hier aus werden Sie bis vor die Haustür Ihres jeweiligen Fahrtzieles gebracht, sofern dieses im Verkehrsgebiet des AST-Angebotes liegt (innerhalb der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegrenze). Eventuell benötigte Hilfestellungen und/oder das Mitführen eines Rollstuhls müssen bei der Anmeldung genannt werden. Nähere Informationen zum Anruf-Sammel-Taxi erteilt Ihnen die Stadt/Gemeinde an Ihrem Wohnort.

InfoThek Mobilitätsberatung: 05261 6673950

- Montag bis Freitag: 07:15 Uhr–00:00 Uhr
- Samstag: 07:15 Uhr–01:45 Uhr
- Sonn- und Feiertags 09:00 Uhr–1:00 Uhr

Ihre Unterstützung



Schwerbehindertenausweis

Liegt bei Ihnen eine Behinderung vor, so können Sie diese amtlich feststellen lassen.

Menschen sind behindert, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen am gesellschaftlichen Leben dauerhaft nur beeinträchtigt teilhaben können. Ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 haben Sie Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis.

Mit dem Schwerbehindertenausweis können Sie unter anderem folgende Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen:

- Steuervergünstigungen
- Kündigungsschutz für Arbeitnehmer
- Zusatzurlaub für Arbeitnehmer
- Sitzplatz in öffentlichen Verkehrsmitteln
- evtl. vergünstigter Eintritt bei Veranstaltungen

Weitere Nachteilsausgleiche können Sie erhalten, wenn aufgrund Ihrer Behinderung folgende Merkzeichen festgestellt werden können:

- **G** erhebliche Gehbehinderung (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung mit Kostenbeteiligung oder Kraftzeugsteuerermäßigung)
- **aG** außergewöhnliche Gehbehinderung (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung mit Kostenbeteiligung und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung sowie Parkerleichterungen)
- **B** Berechtigung zur unentgeltlichen Mitnahme einer Begleitperson
- **RF** Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht
- **H** Hilflosigkeit (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung ohne Kostenbeteiligung und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung)

Ihre Unterstützung



- **BI** Blindheit (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung ohne Kostenbeteiligung und Kraftfahrzeugsteuerbefreiung sowie Parkerleichterungen)
- **GI** Gehörlosigkeit (berechtigt zur unentgeltlichen Beförderung mit Kostenbeteiligung)

Antragsformulare und weitere Informationen erhalten Sie beim Bürgerservice des Kreises Lippe oder bei den Sachbearbeitern im Fachgebiet Soziales.

Hier und in den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Schwerbehindertenausweis auch verlängern lassen.

Bürger Service Kreis Lippe

Kreishaus	Gemeinde Exteral
Felix-Fechenbach-Straße 5	Der Bürgermeister
32756 Detmold	Mittelstraße 36
05231-620	32699 Extertal
	05262-4020

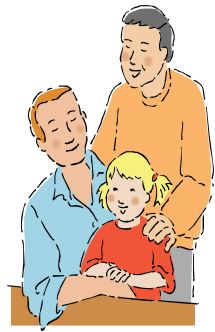
Ihre Angehörigen

Alle Themen für Ihre (pflegenden) Angehörigen

- **Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer**
- **Gesprächskreise für pflegende Angehörige**
- **Alter, Pflege und Demenz OWL**
- **Beratungsbesuche**
- **Beratungsstelle pflegende Angehörige**
- **Unfallversicherung für Pflegepersonen**
- **Freistellung, Pflegeauszeit, Familienpflege, Rentenversicherung für pflegende Angehörige**
- **Kur für pflegende Angehörige**



Ihre Angehörigen



Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Helfer

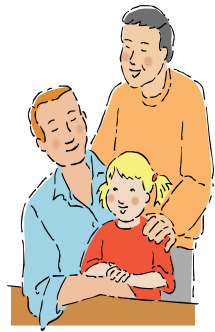
Pflegende Angehörige können kostenlose Pflegekurse in Anspruch nehmen. Diese vermitteln wertvolle Tipps und Kenntnisse, die die Pflege und Betreuung erleichtern und verbessern.

Entsprechende Grundpflegekurse werden angeboten von den Wohlfahrtsverbänden, in Kooperation mit den Pflegekassen und ambulanten Pflegediensten.

Daneben besteht das Angebot an kurzen, kompakten Initialpflegekursen. Initialpflegekurse vermitteln pflegenden Angehörigen und Interessierten einen kurzen, intensiven Überblick über das Thema Pflege. Neben dem Erlernen von einigen Pflegetechniken und dem Umgang mit Pflegehilfsmitteln wird über die belastende Situation „Pflege“ gesprochen.

Des Weiteren werden Fragen zum Pflegeversicherungsrecht sowie zu sozialrechtlichen Angelegenheiten beantwortet und ein Überblick über mögliche Angebote im Kreis Lippe gegeben, um die Pflegesituation zu erleichtern und Pflegenetzwerke aufzubauen.

Ihre Angehörigen



Die Pflegekurse werden von den Pflegekassen finanziert und sind kostenfrei für die Teilnehmer.

Nähere Informationen, Termine und Durchführungsorte erhalten Sie im Pflegestützpunkt, dem Klinikum, den Wohlfahrtsverbänden und durch die örtliche Presse.

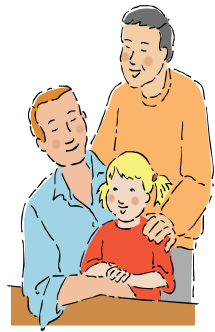
Im Pflegekurs „Hilfe zum Helfen“ soll der alltägliche Umgang mit demenzerkrankten Menschen erleichtert werden. Termine erhalten Sie auf Anfrage.

Das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL ist Teil der Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz – einer gemeinsamen Initiative zur Strukturentwicklung der Landesregierung und der Träger der Pflegekassen NRW.

Es entwickelt die Versorgungsstrukturen in der Stadt Bielefeld sowie in den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn rund um die Themen Alter, Pflege und Demenz weiter. Dies erfolgt durch Information, Beratung, Vernetzung und Qualifizierung.

Die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer pflegenden Angehörigen stehen im Fokus des Handelns. Sie sollen zukünftig gut vernetzte, transparente und bedarfsgerechte Strukturen vorfinden, die Ihnen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Dazu werden in Kooperation mit Kommunen, Gemeinden, Bildungsstätten oder Vereinen Qualifikationsangebote für Betreuungskräfte und Interessierte, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe Unterstützung anbieten möchten, initiiert.

Ihre Angehörigen

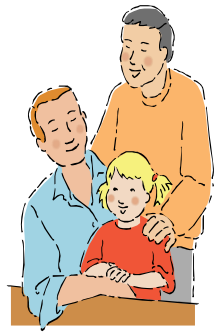


Die Aufgaben des Regionalbüros sind:

- die Förderung des Aus- und Aufbaus von Unterstützungsangeboten im Alltag (Betreuungs- und Entlastungsangebote, hauswirtschaftliche Unterstützung), die Menschen mit einem Pflegegrad unter der Nutzung des Entlastungsbetrages von monatlich 125 Euro in Anspruch nehmen können
- die Förderung und Unterstützung der Pflegeberatungsangebote und -strukturen
- die Förderung von Angebotsstrukturen für Zielgruppen mit „besonderen Bedarfen“ (Demenz, Behinderung, Migration)

Klinikum Lippe 05231-721030	AOK Nordwest Wiesenstr. 22 32756 Detmold 0800-2655000
Deutsches Rotes Kreuz Betreuung und Pflege in Lippe gGmbH Pagenhelle 17 32657 Lemgo 05261- 28740	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz OWL Mo-Do von 9.00-16.00 Uhr Freitag von 9.00-14.00 Uhr 0521-9216-456 0521-9216-457 0521-9216-459 owl@rb-apd.de

Ihre Angehörigen



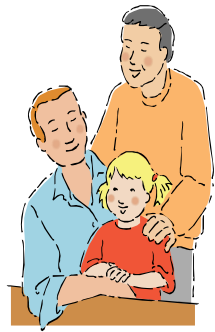
Gesprächskreise für pflegende Angehörige

Ein Familienmitglied zu pflegen und zu betreuen stellt an die Pflegenden große Anforderungen – sowohl fachlich, emotional, körperlich als auch oftmals finanziell. Dies führt nicht selten zu einer psychischen Überlastung der Angehörigen.

Die Gesprächskreise „Pflegende Angehörige“ bieten vielfältige Informationen, Anregungen und Austauschmöglichkeiten als Hilfe zur Selbsthilfe für diese anspruchsvolle und aufreibende Aufgabe. Im Kreis Lippe gibt es mehrere Gesprächskreise. Nähere Informationen und Adressen von Gesprächskreisen im Kreis Lippe erhalten Sie z.B. bei

Selbsthilfe-Kontaktstelle im Kreis Lippe Schorenstr. 12 32756 Detmold 05231 - 561260	Pflegestützpunkt Lippe Wiesenstraße 22 32756 Detmold Anja Düvel-Wedek 0151-40805314 Doris Dreimann-Kehde 0173-6959962
--	--

Ihre Angehörigen



Beratungsbesuche

Die pflegerische Beratung nach § 37 Absatz 3 SGB XI dient der Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und der regelmäßigen Hilfestellung und praktischen pflegefachlichen Unterstützung der häuslich Pflegenden.

Die Zielsetzung der zugehenden verpflichtenden Beratungsbesuche besteht darin, die Pflegesituation regelmäßig zu beobachten, Probleme zu erfragen, auf bestehende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen und dem Bürger oder dessen Angehörigen eine Hilfestellung für den Bedarfsfall zu signalisieren.

Darüber hinaus kann der Beratungsbesuch der Verzahnung der an der Pflege beteiligten Akteure und der Auskunft-, Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pflegekassen und der Pflegestützpunkte mit den Versicherten und den Pflegepersonen dienen.

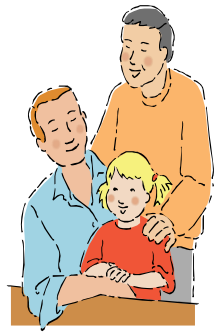
Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, haben

- bei Pflegegrad 2 und 3 halbjährlich
- bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich

eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit abzurufen.

Darüber hinaus haben Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 sowie Pflegebedürftige, die Pflegesachleistungen von einem ambulanten Pflegedienst beziehen, Anspruch halbjährlich einmal einen Beratungsbesuch abzurufen.

Ihre Angehörigen



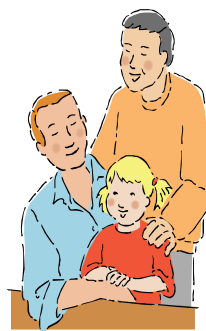
Ein Anspruch auf Beratung besteht ebenfalls für Pflegebedürftige der Pflegerade 2 bis 5, die nach § 45a Absatz 4 SGB XI regelmäßig bis zu 40 % des Pflegesachleistungsbetrages für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Unterstützung im Alltag umwidmen (Umwidmungsbetrag). Sofern ein ambulanter Pflegedienst Sachleistungen bei dem bzw. der Pflegebedürftigen erbringt, besteht für diesen Personenkreis keine Verpflichtung zum Abruf des Beratungsbesuchs.

Bezieher von Leistungen nach § 43a SGB XI sind wie Kombinationsleistungsbezieher zu behandeln. Damit gilt für sie – ebenso wie für die anderen Pflegebedürftigen, die auch Sachleistungen nach § 36 SGB XI von einem ambulanten Pflegedienst beziehen – dass ein Recht zum Abruf der halbjährlichen Beratungsbesuche besteht, nicht aber die Pflicht hierzu.

Pflegebedürftige mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung nach § 45 a SGB XI sind berechtigt, den Beratungseinsatz innerhalb der genannten Zeiträume zweimal in Anspruch zu nehmen. Die Kosten für den Einsatz werden von der Pflegekasse übernommen.

Nähere Informationen erteilt die Pflegekasse des Pflegebedürftigen.

Ihre Angehörigen



Beratungsstelle pflegende Angehörige

Wer eine angehörige Person pflegt, muss häufig sein eigenes Leben auf die Pflegesituation ausrichten. Dies kann in jeder Hinsicht eine große Herausforderung sein – vor allem dann, wenn ein besonderer Pflegebedarf vorliegt.

Nutzen Sie das Beratungsangebot! So erfahren Sie, welche Leistungen Ihnen zustehen und welche Unterstützung es gibt, um die Pflege zu organisieren und pflegende Angehörige zu entlasten.

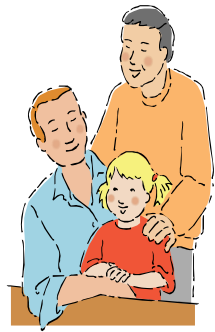
Pflegewegweiser NRW

Mo, Di, Mi, Fr 9-12 und Do 14-17 Uhr kostenlos anrufen
Tel.: 0800 4040044

Pflegestützpunkt/ unabhängige Beratung

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Ihre Angehörigen



Unfallversicherung für Pflegepersonen

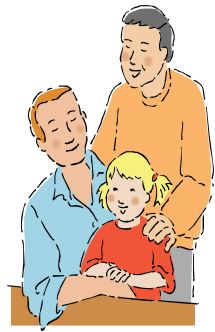
Pflegepersonen sind während der Pfl egetätigkeit in die gesetzliche Unfallversicherung einbezogen. Versichert sind alle Tätigkeiten im Bereich der Körperpflege und, soweit dies überwiegend der pflegebedürftigen Person zugutekommt, auch alle Tätigkeiten im Bereich der Ernährung, Mobilität und Hauswirtschaft. Auch die Wege von und zu der Pflegestelle sind in den Unfallversicherungsschutz einbezogen.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Regionaldirektion Westfalen Lippe
Salzmannstr. 156
48159 Münster

0251-21020

Email: westfalen-lippe@unfallkasse-nrw.de

Ihre Angehörigen



Pflegezeit: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung

Neu ab 2015 ist eine bezahlte, zehntägige Freistellung für Arbeitnehmer, die im Falle plötzlicher Pflegebedürftigkeit die Pflege eines nahen Angehörigen organisieren müssen.

Pflegezeit: Längerfristige Arbeitsverhinderung

Neu ab 2015 ist ein Anspruch auf sechs Monate Pflegeauszeit - statt bisher nur 4 Wochen - (Ersatz- bzw. Verhinderungspflege), wenn pflegende Angehörige wegen Urlaub oder Krankheit/Kur pausieren wollen/müssen.

Familienpflegezeit

Neu ist ab 2015 ein Rechtsanspruch auf 24 Monate Familienpflegezeit, in denen die Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduziert werden kann, um nahe Angehörige zu pflegen, aber nur in Betrieben mit mindestens 25 Beschäftigten.

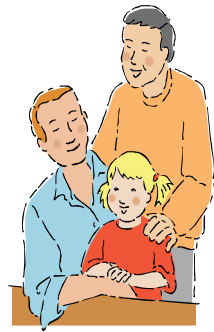
Rentenversicherung für pflegende Angehörige

Wer seinen pflegebedürftigen Angehörigen pflegt, hat Anspruch auf Rentenbeiträge. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Pflegebedürftige hat mindestens den Pflegegrad 2
- Die Pflegeperson wendet mindestens 10 Stunden in der Woche für Pflege auf
- Die zehn Stunden sind auf mindestens zwei Tage verteilt
- Die Pflegeperson arbeitet nicht mehr als 30 Stunden in der Woche

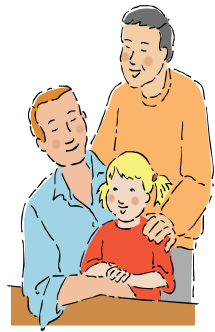
Es besteht die Möglichkeit, die erforderlichen 10 Stunden zu erreichen, indem die Pflegezeit bei mehreren Pflegebedürftigen addiert wird.

Ihre Angehörigen



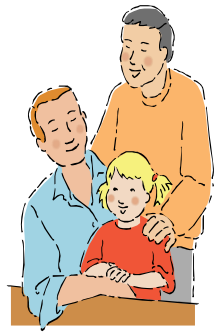
	Pflegezeit: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung	Pflegezeit: Längerfristige Arbeitsverhinderung	Familienpflegezeit
betriebliche Voraussetzung	Auch in Kleinbetrieben möglich	Nur bei Arbeitgebern mit mehr als 15 Mitarbeitern möglich	Nur bei Arbeitgebern mit mehr als 25 Mitarbeitern möglich
Zeitraum	Arbeitnehmer können dem Betrieb bis zu zehn Arbeitstage fern bleiben	Vollständige oder teilweise Freistellung von der Arbeit für bis zu sechs Monate Ein auf drei Monate verkürzter Anspruch auf Pflegezeit besteht darüber hinaus für die Begleitung eines schwerstkranken nahen Angehörigen während der letzten Lebensphase von Wochen oder Monaten.	Teilweise Freistellung: Die Beschäftigung kann maximal 24 Monate auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduziert werden
Nachweis		Die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen muss durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.	Die Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen muss durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.

Ihre Angehörigen



	Pflegezeit: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung	Pflegezeit: Längerfristige Arbeitsverhinderung	Familienpflege- zeit
Mitteilungspflicht	Dem Arbeitgeber ist unverzüglich mitzuteilen, ab wann und wie lange die Freistellung benötigt wird.	Dem Arbeitgeber ist mindestens zehn Tage vorher mitzuteilen, ab wann und wie lange die Freistellung benötigt wird sowie ihr Umfang.	Dem Arbeitgeber ist spätestens acht Wochen vor Beginn der Familienpflegezeit die Freistellung schriftlich mitzuteilen.
Vereinbarung		Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über Dauer und Umfang der Freistellung sowie die Verteilung der verbleibenden Rest-Arbeitszeit	Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber über Dauer und Umfang der Freistellung sowie die Verteilung der verbleibenden Rest-Arbeitszeit
Kündigungsschutz	Besonderer Kündigungsschutz	Besonderer Kündigungsschutz	Besonderer Kündigungsschutz

Ihre Angehörigen



	Pflegezeit: Kurzzeitige Arbeitsverhinderung	Pflegezeit: Längerfristige Arbeitsverhinderung	Familienpflegezeit
Lohnfortzahlung	Die Pflegekasse zahlt Pflegeunterstützungsgeld für den Freistellungszeitraum in Höhe von bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoeinkommens	Der Arbeitgeber zahlt bei einer teilweisen Freistellung ein entsprechend reduziertes Gehalt. Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Einkommensausfall und wird monatlich ausgezahlt.	Der Arbeitgeber zahlt bei einer teilweisen Freistellung von der Arbeit ein entsprechend reduziertes Gehalt. Beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Einkommensausfall und wird monatlich ausgezahlt.
Ort der Pflege	Pflege in der häuslichen Umgebung	Auch außerhäusliche Betreuung möglich, beispielsweise eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen	Auch außerhäusliche Betreuung möglich, beispielsweise eines minderjährigen pflegebedürftigen nahen Angehörigen

Ihre Rechte

Alles zum Thema Vollmacht, Patientenverfügung..

- **Gesetzliche Betreuung**
- **Betreuungsverfügung**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Notfallkarte**
- **Patientenverfügung**
- **Testament**
- **Bestattungsvorsorge**
- **Dokumentenmappe**



Ihre Rechte



Jeder von uns kann z. B. durch Krankheit, Unfall oder Behinderung plötzlich in eine Lage geraten, in der er seine persönlichen Angelegenheiten nicht mehr allein wahrnehmen kann und auf Unterstützung angewiesen ist. Sorgen Sie frühzeitig vor, dass Ihr Wille auch dann berücksichtigt wird, wenn Sie diesen nicht mehr selbst äußern können! Das hilft auch den Personen, die in einem solchen Fall wichtige Entscheidungen für Sie treffen müssen (z. B. Angehörige, Betreuer, Ärzte, Bevollmächtigte). Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Seite: www.jm.nrw.de

Der Ratgeber der Verbraucherzentrale „Vorsorge selbstbestimmt“ hilft, Wichtiges aufzulisten, Wünsche zu dokumentieren und frühzeitig in rechtssichere Verfügungen zu fassen. Er kann – neben weiteren Ratgebern – über das Internet unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de bestellt werden.

Welche Maßnahmen könnten Sie bereits heute vorsorglich ergreifen?

Gesetzliche Betreuung

Wer durch Krankheit, Unfall oder Behinderung in seiner körperlichen oder geistigen Gesundheit eingeschränkt ist, ist häufig nicht mehr in der Lage, seine persönlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Wenn auch Familienangehörige, Bekannte oder bevollmächtigte Personen sich um diese Angelegenheiten nicht in ausreichendem Maße kümmern können, kann eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Das bedeutet, dass für eine volljährige Person ein gesetzlicher Vertreter (Betreuer) vom Amtsgericht bestellt wird. Dieser kümmert sich dann um alle Belange, für die Hilfe erforderlich ist. Dabei bleiben das Selbstbestimmungsrecht und die Geschäftsfähigkeit des Betreuten, sofern dieser einsichts- und einwilligungsfähig ist, erhalten. Eine Entmündigung wie früher gibt es nicht mehr.

Ihre Rechte



Eine Betreuung wird nur für die Aufgabenbereiche eingerichtet, in denen Hilfe benötigt wird. Diese können sein:

- Gesundheitsfürsorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungs- / Heimangelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen
- Entscheidung über die Entgegennahme, das Öffnen der Post
- Organisation sozialpflegerischer Dienste

Zum Betreuer kann ein Familienangehöriger oder Bekannter bestellt werden. Wenn eine solche ehrenamtliche Person nicht zur Verfügung steht, kann das Amtsgericht auch einen Berufsbetreuer bestellen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Betreuungsstelle des Kreises Lippe und der Stadt Detmold bieten ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für volljährige betreuungsbedürftige Personen, deren Angehörige sowie ehrenamtliche Betreuer und Berufsbetreuer an.

Kreis Lippe – Der Landrat
Fachgebiet Soziales
Felix-Fechenbach-Str. 5,
32756 Detmold

0 5231/620

(Kontakt über den Bürgerservice, lassen Sie sich zur Betreuungsstelle durchstellen)

Ihre Rechte



Für Informationen zum Betreuungsrecht stehen ebenfalls die Geschäftsstellen der Amtsgerichte zur Verfügung:

Amtsgericht Detmold **0 52 31-7 68-1**
Amtsgericht Lemgo **0 52 61-25 7-0**
Amtsgericht Blomberg **0 52 35-9 694 -0**

Auch die Betreuungsvereine informieren zu diesem Thema und beraten ehrenamtliche Betreuer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Palaisstr. 27, 32756 Detmold

05231-20574

05231-29975

05231-562329

Betreuungsverfügung

Bereits im Vorfeld kann man Vorkehrungen treffen, was passieren soll, wenn eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss. In einer Betreuungsverfügung kann man bestimmen, welche Person zum Betreuer bestellt werden soll und wie die Betreuung zu führen ist (z. B. Regelungen zu ärztlichen Behandlungen oder die Auswahl eines bestimmten Seniorenheimes). Man kann aber auch bestimmte Personen für das Amt des Betreuers ausschließen. Die in einer Betreuungsverfügung niedergeschriebenen Wünsche und Vorstellungen müssen vom Amtsgericht und vom Betreuer berücksichtigt werden. Eine Betreuungsverfügung kann an eine Vorsorgevollmacht (siehe dort) gekoppelt werden.

Ihre Rechte



Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann vertrauenswürdigen Personen die Erlaubnis erteilt werden, bestimmte Aufgaben zu übernehmen oder Entscheidungen zu treffen, wenn man aufgrund von Geschäfts- oder Handlungsunfähigkeit selbst nicht mehr dazu in der Lage ist.

In der Vorsorgevollmacht wird schriftlich festgehalten, welche Person die rechtliche Vertretung in konkreten Lebensbereichen ausführen soll. Dies wären zum Beispiel Gesundheitsfürsorge, Vermögensangelegenheiten oder Vertretung gegenüber Ämtern, Behörden und Versicherungen.

Für eine Vorsorgevollmacht ist keine bestimmte Form vorgesehen. Es gibt unterschiedliche Vordrucke. Bei der „Unterschriftsbeglaubigung“ wird **allein** die Echtheit der Unterschrift öffentlich beglaubigt. Wenn Eigentum in Form einer Immobilie vorhanden ist, ist es erforderlich, die Vorsorgevollmacht öffentlich beglaubigen oder notariell beurkunden zu lassen. Banken und Sparkassen verlangen häufig Vollmachten auf bankeigenen Vordrucken. Bei den Geldinstituten ist es fraglich, wie weit sie andere Vollmachten anerkennen.

Mit einer umfassenden Vorsorgevollmacht kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers (siehe dort) häufig vermieden werden. Im Gegensatz zu einem Betreuer werden bevollmächtigte Personen jedoch nicht vom Amtsgericht „überprüft“. Um Missbrauch auszuschließen sollte man genau überlegen, wem man eine Vollmacht erteilt.

Ihre Rechte



Notfallkarte

Die Notfallkarte kann Leben retten.

Sie besteht aus einem vom Patienten auszufüllenden Vordruck. Hier werden persönliche Daten und Angaben zu Hausarzt, Krankenkasse, Patientenverfügung sowie Erkrankungen, Medikationen, Allergien und Hilfsmitteln eingetragen.

Eine Ausfertigung sollte man immer bei sich tragen, eine zweite direkt neben der Wohnungstür in Augenhöhe oder am Telefon anbringen. So haben die Retter im Notfall schnellen Zugang zu den Daten, die sie für eine Akutbehandlung benötigen.

Die Notfallkarte ist als Kopiervorlage am Anfang der Broschüre zu finden, sowie bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu erhalten.

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung zu verfassen ist nicht einfach. Sie muss immer individuell erstellt sein und mit Familienangehörigen und auch dem Hausarzt ausführlich besprochen werden. In einer Patientenverfügung kann schriftlich für den Fall der Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt werden, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Die Patientenverfügung kann auch um Bitten oder bloße Richtlinien für eine Vertreterin oder einen Vertreter sowie für die behandelnden Ärztinnen und Ärzte und das Behandlungsteam ergänzt werden. Zudem kann es sinnvoll sein, auch persönliche Wertvorstellungen, Einstellungen zum eigenen Leben und Sterben und religiöse Anschauungen als Ergänzung und Auslegungshilfe in der Patientenverfügung zu schildern.

Ihre Rechte



Auf diese Weise kann man Einfluss auf eine spätere ärztliche Behandlung nehmen und damit das eigene Selbstbestimmungsrecht wahren, auch wenn man selber zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig ist.

Es gibt eine große Vielzahl verschiedener Muster für Patientenverfügungen. Gerade wegen der Vielzahl an Mustern und Formularen für Patientenverfügungen, die es in der Praxis gibt, sind viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert, welches Muster sie verwenden können und ob überhaupt die Verwendung eines Musters sinnvoll ist. So vielfältig wie die Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen der Bürgerinnen und Bürger sind, können auch die individuellen Entscheidungen des Einzelnen sein, die sich daraus ergeben und die dann ihren Ausdruck in einer Patientenverfügung finden. Deshalb kann es kein einheitliches Muster geben, das für jeden Menschen gleichermaßen geeignet wäre.

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzte Arbeitsgruppe „Patientenautonomie am Lebensende“ hat sich allerdings damit befasst, wie man Bürgerinnen und Bürgern Entscheidungshilfen geben und sie bei der Formulierung einer schriftlichen Patientenverfügung unterstützen kann.

Die Broschüre „Patientenverfügung“ (Stand: März 2022), die bereits den Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 06.07.2016 zu den inhaltlichen Voraussetzungen einer Patientenverfügung berücksichtigt, einschließlich möglicher Textbausteine kann über die Homepage www.bmjv.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Ihre Rechte



Testament

Wer sein Vermögen nach seinem Tod bestimmten Personen oder Institutionen vermachen will, muss ein Testament verfassen. Ansonsten wird der Nachlass gemäß der gesetzlichen Erbfolge verteilt. Da es sich beim Erbrecht um eine komplizierte Angelegenheit handelt, ist es sinnvoll, sich Rat bei einem Rechtsanwalt oder Notar zu holen. Dieser kann auch aufzeigen, wie die gesetzliche Erbfolge im Fall des Ratsuchenden aussieht.

Ein Testament muss nicht vor einem Notar erstellt werden, man kann es auch selbst verfassen und zuhause aufbewahren. Jedoch müssen dabei zwingend die folgenden Minimal Kriterien erfüllt sein: Das Testament muss

- handschriftlich verfasst sein
- ein Datum und die Unterschrift des Verfassers tragen

Wenn ein Testament nicht mehr den persönlichen Vorstellungen entspricht, kann es jederzeit geändert oder widerrufen werden. Bewahrt man das Testament bei sich zuhause auf, sollten eventuell vorhandene frühere Versionen vernichtet werden. Das verhindert spätere Unklarheiten.

Übrigens: Gemäß § 2259 BGB besteht eine sofortige Ablieferungspflicht für Testamente, die nach dem Tode des Erblassers aufgefunden werden.

Info dazu unter: www.dse-erbrecht.de

Ihre Rechte



Bestattungsvorsorge

Seitdem die staatliche Unterstützung im Sterbefall gestrichen worden ist, ist es mehr denn je sinnvoll, für die eigene Bestattung vorzusorgen. Wie die eigene finanzielle Situation im Todesfall aussieht, kann nur schwer vorhergesagt werden. Besonders wenn eventuell noch Kosten für eine häusliche Pflege oder einen Aufenthalt in einem Seniorenheim entstehen. Neben der finanziellen Entlastung der Angehörigen, die laut Gesetz für eine angemessene Bestattung eintreten müssen, dient eine Bestattungsvorsorge auch dazu, eigene Wünsche für die Beisetzung abzusichern. Mit einem Bestatter können alle Fragen, individuellen Wünsche und Vorstellungen offen und vertrauensvoll besprochen werden. Es besteht die Möglichkeit, einen Bestattungsvorsorgevertrag abzuschließen. Bei der Bemessung des Vorsorgebetrages werden neben den Bestattungskosten auch Friedhofs- und Grabpflegegebühren sowie Kosten für ein Grabmal berücksichtigt. Die Höhe des Vermögens wird auf Anfrage oder regelmäßig mittels eines Kontoauszuges mitgeteilt. Im Todesfall wird das Vermögen einschließlich der aufgelaufenen Zinsen an den Bestatter zur Erfüllung des Bestattungsvorsorge-Auftrages ausgezahlt.

Dokumentenmappe

Es ist sinnvoll, für den Notfall eine persönliche Dokumentenmappe anzulegen. Darin enthalten sein sollten neben den o.g. Papieren auch das Familienstammbuch, Sozialversicherungsunterlagen und Rentenbescheide. Eine Vertrauensperson sollte darüber informiert sein, wo diese Dokumentenmappe aufbewahrt wird, damit sie im Ernstfall schnell gefunden werden kann.

Ihre Finanzen

Alles zum Thema Geld und finanzielle Unterstützung

- **Rente**
- **Wohngeld**
- **Sozialhilfe – Ihr gutes Recht**
- **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**
- **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**
- **Telefonvergünstigungen**
- **Finanzielle Leistungen der Pflegekasse**
- **Die Pflegegrade**
- **Weitere Leistungen der Pflegekasse und bei eingeschränkter Alltagskompetenz**
- **Betreuungsbetrag bei eingeschränkter Alltagskompetenz**
- **Blindengeld**



Ihre Finanzen



Rente

Ab einem bestimmten Lebensalter kann eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen werden.

Auch nach dem Tode eines Ehegatten oder Lebenspartners sichert die Hinterbliebenenrente die wirtschaftliche Existenz und gleicht den Einkommensverlust teilweise wieder aus.

Wer wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, hat ggf. Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung. Für alle Rentenarten sind besondere Voraussetzungen wie z.B.: Altersgrenze, Wartezeit etc. erforderlich.

Der Rentenanspruch kann bei den Versicherungsämtern der örtlichen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung sowie bei den Rentenversicherungsträgern selbst gestellt werden, denn ohne Antrag gibt es keine Rente.

Ihre Finanzen



Ihre Ansprechpartner zum Thema Rente

Gemeinde Extertal

Jutta Niepelt

Mittelstr. 36
32699 Extertal
05262-402 315

Deutsche Rentenversicherung

Bahnhofstr.6
33602 Bielefeld
0521-525 40

Des Weiteren stehen die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Westfalen – zu erfragen unter der Telefonnummer: **0251 – 2380** – zur Verfügung.

Ihre Finanzen



Wohngeld

Wohnen kostet viel Geld, oft zu viel für den, der nur ein geringes Einkommen hat. Hier gewährt der Staat finanzielle Hilfe: das Wohngeld.

Diesen Zuschuss gibt es als

- Mietzuschuss für den Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers
- Lastenzuschuss für den Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung.

Die Höhe des Wohngeldes ist abhängig von:

- Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder,
- Höhe des Familieneinkommens,
- Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat einen Rechtsanspruch darauf.

Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann beim Träger der Sozialhilfe oder der Wohngeldstelle Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung gestellt werden.

Ihre Finanzen



Ihr Ansprechpartner für Wohngeld

Gemeinde Extertal Soziales Jutta Niepelt Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402 315	Gemeinde Extertal Soziales Franziska Danger Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402 312
--	---

Ihre Finanzen



Sozialhilfe – Ihr gutes Recht

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, Ihren notwendigen Lebensunterhalt – wie z.B. Essen, Kleidung, Wohnung, Hausrat aus eigenem Einkommen und Vermögen zu bestreiten, sollten Sie sich nicht scheuen, die Hilfe der Träger der Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen!

Dies gilt unabhängig von Ihrem Alter auch dann, wenn Sie durch bestimmte Umstände oder Ereignisse wie z.B. Krankheit, drohende Behinderung oder Eintritt von Pflegebedürftigkeit auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Die Träger der Sozialhilfe sind aber nicht nur in finanziellen Notlagen für Sie da, sondern können Ihnen auch in vielen Fragen „Wegweiser“ zu weitergehender Hilfe sein.

Scheuen Sie sich also nicht, dort um Hilfe zu bitten.

Einige kurze Hinweise zur Sozialhilfe:

Ob und welche Hilfe (z.B. laufende oder einmalige Geldleistung, Grundsicherung) für Sie in Frage kommt, muss im Einzelnen geprüft werden.

Auf Sozialhilfe besteht ein Anspruch, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Träger der Sozialhilfe Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Ihre Finanzen



Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Vor allem ältere Menschen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten.

Bei der Grundsicherung wird auf den Unterhaltsrückgriff gegenüber Kindern verzichtet, sofern deren Einkommen nicht über einer bestimmten Einkommenshöhe liegt.

Dadurch soll einem der Hauptgründe für Altersarmut entgegengewirkt werden.

Anspruch auf Grundsicherungsleistungen haben Personen, die

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können.

Der Bezug einer Rente ist nicht erforderlich.

Grundsicherungsleistungen werden nur auf Antrag gewährt. Der Antrag kann beim Träger der Sozialhilfe der Stadt- oder Gemeindeverwaltung sowie beim Rentenversicherungsträger gestellt werden.

Ihre Finanzen



Ihre Ansprechpartner

Kreis Lippe Grundsicherung Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-620 bitte lassen Sie sich verbinden	Gemeinde Extertal Rentenberatung Jutta Niepelt Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402 315
Deutsche Rentenversicherung Bahnhofstr.6 33602 Bielefeld 0521-52540	Gemeinde Extertal Grundsicherung Sabine Brüggemann Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402 310

Ihre Finanzen



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Wenn Sie geringe Einkünfte haben und Sozialhilfe bzw. Leistungen der Grundsicherung im Alter beziehen, können Sie in Köln einen Antrag auf Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren stellen.

Dies gilt auch für Schwerbehinderte, die einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „RF“ besitzen.

Die Befreiung beginnt mit dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Antrag in Köln Landesrundfunkanstalt eingeht.

Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen schon früher vorgelegen haben.

Die Anträge erhalten Sie in Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung, in der Kreisverwaltung oder direkt in der Landesrundfunkanstalt 50656 Köln.

Außerdem bietet die Verbraucherzentrale NRW rund um das Thema Rundfunk und Fernsehen ein umfassendes Beratungsangebot an, inkl. Hilfe bei der Antragstellung auf Gebührenbefreiung.

Nähere Infos unter:

www.beratungsstellerundfunkgebuehren.de

Ihre Finanzen



Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung **Ihr Ansprechpartner – Ausgabe der Vordrucke –**

Gemeinde Extertal Stephanie Stolle Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402 151	Gemeinde Extertal Mechthild Ploner Mittelstr. 36 32699 Extertal 05262-402 152
--	--

Ihre Finanzen



Telefonvergünstigungen

Als Privatkunde mit einem Telekom-Festnetzanschluss können Sie und Ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen einen Sozialtarif erhalten.

Voraussetzung ist, dass Sie durch die Landesrundfunkanstalt von der Rundfunkgebührenpflicht befreit bzw. blind, gehörlos oder sprachbehindert sind und der Grad Ihrer Behinderung gemäß deutschem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % beträgt.

Die freiwilligen sozialen Vergünstigungen werden von den monatlichen Telefonkosten abgezogen.

Ob der Sozialtarif für Sie in Frage kommt, erfahren Sie unter der kostenlosen Telefonnummer **0800/3301000** bzw. bei den T-Punkt-Läden der Deutschen Telekom.

Hier können Sie auch den Sozialtarif beantragen.

Bitte denken Sie daran, bei der Beantragung eine Bescheinigung der Landesrundfunkanstalt über die Befreiung der Rundfunkgebührenpflicht oder Ihren Ausweis für schwerbehinderte Menschen beizulegen.

Ihre Finanzen



Finanzielle Leistungen der Pflegeversicherung im häuslichen Bereich

Sie können hier zwischen drei verschiedenen Leistungsformen wählen:

- Pflegegeld (bei Pflege durch Angehörige oder Bekannte)
- Pflegesachleistung (bei Pflege durch professionelle Pflegekräfte)
- Kombinationsleistung (wenn die Hilfe von Angehörigen oder Bekannten durch professionelle Pflegekräfte ergänzt wird, wird ein anteiliges Pflegegeld ausgezahlt).

Pflegegeld

Übernehmen Angehörige, Bekannte oder sonstige nicht erwerbsmäßig pflegende Personen die Betreuung erhält der Pflegebedürftige Pflegegeld, das er an den Pflegenden weitergeben kann.

Diese Art der Pflege, die von Nichtprofessionellen geleistet wird, gilt als ehrenamtlich. Das Pflegegeld zählt daher nicht als Einkommen und muss nicht versteuert werden.

Ihre Finanzen



Pflegesachleistung

Häusliche Pflege durch Pflegedienste wird als Sachleistung erbracht. Das Geld der Pflegekasse geht somit direkt an den Pflegedienst, nicht an den Pflegebedürftigen.

Welchen Pflegedienst Sie wählen, steht Ihnen frei.

Wichtig ist nur, dass der Pflegedienst einen Versorgungsvertrag mit der Pflegekasse abgeschlossen hat.

Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistung

Die Pflege können sich Angehörige und ambulante Dienste auch teilen.

Das bedeutet: Wird die Pflegesachleistung nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen, wird ein anteiliges Pflegegeld gezahlt.

Ihre Finanzen



Beispiel:

Ein Pflegebedürftiger des Pflegegrades 2 nimmt in einem Kalendermonat Pflegesachleistungen durch einen Pflegedienst mit einem Kostenaufwand in Höhe von 344,50 Euro in Anspruch. Der ihm zustehende Höchstbetrag beläuft sich auf 689,00 EUR. Er hat somit die Pflegesachleistungen zu 50 % ausgeschöpft. Daher kann von dem monatlichen Pflegegeldbetrag des Pflegegrades 2 in Höhe von 316,00 Euro noch ein Anteil von 50 %, also 158,00 Euro, gezahlt werden.

Bei der **Kombinationsleistung** können sowohl Pflegeleistungen der Pflegedienste für die häusliche Pflege als „Sachkosten“ abgerechnet werden, als auch der dabei nicht verbrauchte Anteil am Höchstbetrag als „Geldleistung“ für Pflegepersonen beansprucht werden. Werden beispielsweise 50 % des Höchstbetrages der „Sachleistung“ verbraucht, stehen daneben noch 50 % des Pauschalbetrages des Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrad zur Verfügung.

Ihre Finanzen



Art der Leistung	Pflegegrad(PG) 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Häusliche Pflege Pflegesachleistungen	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	760	1.426	1.778	2.199
Häusliche Pflege Pflegegeld	-	332	572	764	946
Pflegevertretung erwerbsmäßig Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612	1.612	1.612	1.612
Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.774	1.774	1.774	1.774
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Entlastungsbetrag	125	125	125	125	125
Vollstationäre Pflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	770	1.262	1.775	2.005
Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel	40	40	40	40	40
Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes <i>Aufwendungen in Höhe von bis zu</i>	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000

Ihre Finanzen



Der Pflegegrad 1 wird Personen bewilligt, die nur wenig personelle Unterstützung (Teilhilfe bei Selbstversorgung, Verlassen der Wohnung, Haushaltsführung) benötigen. Ab 2017 können Sie sich für Hilfen, die Sie im Alltag unterstützen, bis zu 125 Euro erstatten lassen.

Wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen und Sie den verbleibenden Betrag nicht selbst tragen können, können Sie beim Sozialamt „Hilfe zur häuslichen Pflege“ beantragen.

Die Pflegedienste haben Preislisten, auf denen die Preise der einzelnen Leistungen aufgeführt sind. Jede/r Pflegebedürftige kann eine solche Liste erhalten. Die monatlich erbrachten Leistungen werden durch den Pflegedienst direkt mit der Pflegekasse abgerechnet.

Ihre Finanzen



Die Pflegegrade

Pflegebedürftig ist, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Belastungen nicht selbstständig kompensieren kann. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate und mit mindestens der in § 15 SGB XI festgelegte Schwere bestehen.

Die sechs verschiedenen Bereiche, in denen die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der Menschen beurteilt werden, sind:

1. **Mobilität**: zum Beispiel die körperliche Beweglichkeit morgens aufstehen, vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen
2. **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten** (zum Beispiel: Orientierung zu Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen)
3. **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen** (zum Beispiel: Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für sich und andere belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen)
4. **Selbstversorgung** (zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbstständige Benutzung der Toilette)

Ihre Finanzen



5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

(zum Beispiel: die Fähigkeit haben, Medikamente selbst einnehmen zu können, Blutzuckermessung selbst durchzuführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbstständig aufsuchen zu können)

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

(zum Beispiel die Fähigkeit haben, den Tagesablauf selbstständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakte zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen)

Die Gutachter des Medizinischen Dienstes (MD) prüfen, wie selbstständig jemand ist und welche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegen. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade. So soll eine individuelle Einstufung der Pflegebedürftigkeit erreicht werden. Um zu bestimmen, wie selbstständig jemand noch handeln kann, werden die genannten sechs Lebensbereiche betrachtet und erkennbare körperliche, geistige und psychische Einschränkungen erfasst. Diese sechs geprüften Lebensbereiche fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein.

Ihre Finanzen



Fünf Pflegegrade (PG) geben das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit an

- PG 1** geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 2** erhebliche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 3** schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 4** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
 - PG 5** schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
-

Ihre Finanzen



Weitere Leistungsinhalte der Pflegeversicherung

Entlastungsbetrag

Zur Entlastung der Pflegeperson steht Pflegebedürftigen zusätzlich ein Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 Euro pro Monat zur Verfügung.

Der Betrag ist zweckgebunden zu verwenden für Leistungen

- der Tages-, Nacht- oder Kurzzeitpflege (z. B. Unterkunft und Verpflegung)
- der zugelassenen Pflegedienste, ausgenommen Leistungen im Bereich der Selbstversorgung (z. B. Körperpflege)
- der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (z. B. durch Betreuungsgruppen für Demenzkranke oder familienentlastende Dienste)

Nicht verbrauchte Monatsbeträge können angespart werden. Wird die Leistung in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, ist der Restanspruch bis zum 30.06. des folgenden Jahres übertragbar. Danach verfällt er.

Ihre Finanzen



Pflegehilfsmittel und technische Hilfen werden unabhängig von dem jeweiligen Pflegegrad zur Verfügung gestellt, und zwar regelmäßig leihweise. Für technische Hilfsmittel besteht eine Zuzahlungspflicht von 10 %, höchstens jedoch 25 Euro je Hilfsmittel.

Für „zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel“ wie beispielsweise Einmalhandschuhe und Einmal-Bettschutzeinlagen werden Ausgaben bis zu 40 Euro monatlich übernommen (Beantragung beim Kauf). In der stationären Pflege sind Pflegehilfsmittel von der Pflegeeinrichtung bereitzustellen.

Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung

Für die Verbesserung des Wohnumfeldes (beispielsweise Anbringen von Handläufen und Haltegriffen, Beseitigung von Schwellen und Stufen durch Einbau von Rampen) können von der Pflegeversicherung Kosten bis zur Obergrenze von 4.000 Euro je Maßnahme bewilligt werden. Sind gleichzeitig verschiedene Um- oder Einbauten nötig (beispielsweise Türverbreiterungen, Rollstuhlrampe und Treppenlift), so gelten diese einheitlich als eine Umbaumaßnahme. Ein erneuter Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes ist nur möglich, wenn eine zwischenzeitlich eingetretene Veränderung der Pflegesituation dies erfordert.

Ihre Finanzen



Ersatzpflege

auch Verhinderungspflege genannt, ist die Pflege durch eine andere als die normalerweise tätige Pflegeperson, wenn diese wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder anderen Gründen verhindert ist. Pro Jahr erstattet die Pflegekasse maximal 1.612 Euro. Die Ersatzpflege kann frühestens nach einem halben Jahr Pflege beantragt werden.

Tages- und Nachtpflege

Die Tages- oder Nachtpflege in einer Vertragseinrichtung übernimmt die Pflegekasse, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang möglich ist.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung kann in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege zu Hause vorübergehend oder noch nicht ausreichend möglich ist.

Wohngruppen

Wohngruppen werden besonders gefördert. Eine Alternative zur Pflegeeinrichtung kann eine individuell betreute Wohngruppe sein, in der wenige Pflegebedürftige in Gemeinschaft zusammenwohnen. Diese Wohnform zwischen der ambulanten und stationären Betreuung unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich unterstützt wird.

Ihre Finanzen



Vollstationäre Pflege

Vollstationäre Pflege kommt in Betracht, wenn die häusliche Pflege nicht möglich ist. Hier übernimmt die Pflegekasse die Kosten für die pflegerische Versorgung, die medizinische Behandlungspflege, sowie für die soziale Betreuung in einer Pflegeeinrichtung.

Pflegevorsorge-Zulage

Wer mindestens einen Beitrag von monatlich 10 Euro zugunsten einer auf seinen Namen lautenden, förderfähigen privaten Pflege-Zusatzversicherung leistet, hat Anspruch auf eine Zulage in Höhe von monatlich 5 Euro.

Rechtsmittel

Wer glaubt, durch eine Entscheidung der Pflegeversicherung in seinen Rechten verletzt worden zu sein, kann gegen die Entscheidungen (Verwaltungsakt) der Pflegekasse Widerspruch einlegen (§§ 77 ff. SGG).

Ihre Finanzen



Ihre Ansprechpartner beim Kreis Lippe zum Pflegegrad:

Senioreninformationsdienst Extertal

Kreis Lippe SinfoL Catharina Hempelmann Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622441 c.hempelmann@kreis-lippe.de	Kreis Lippe SinfoL Michaela Flake Felix-Fechenbach-Str.5 32756 Detmold 05231-622420 m.flake@kreis-lippe.de
---	--

Pflegestützpunkt/ unabhängige Beratung

Anja Düvel-Wedek Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0151-40805314	Doris Dreimann-Kehde Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0173-6959962
Sabine Cord-Sprick Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503016	Rita Wessels Wiesenstraße 22 32756 Detmold 0800-2655503007

Ihre Finanzen



Blindengeld

Da rund 80 Prozent aller Sinneswahrnehmungen des Menschen normalerweise über das Auge erfolgen, wirkt sich der Verlust der Sehkraft auf alle Bereiche des täglichen Lebens aus. Blinden und sehbehinderten Menschen entstehen häufig erhebliche Kosten für notwendige Hilfsmittel und für Dienstleistungen, die sehende Menschen problemlos selbst erledigen. Das Blindengeld und die Hilfe für hochgradig Sehbehinderte sollen hierfür einen Ausgleich schaffen.

Gesetzlich geregelt ist der einkommensunabhängige Anspruch auf Blindengeld und Hilfe für hochgradig Sehbehinderte nach Landesrecht in den jeweiligen Blindengeldgesetzen der Bundesländer.

Blinde Erwachsene unter 60 Jahren erhalten in NRW ein Landesblindengeld in Höhe von monatlich 765,43 Euro, Kinder und Jugendliche von 383,37 Euro.

Blinde Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Blindengeld in Höhe von 473 Euro. Wenn Einkommen und Vermögen bestimmte Grenzen nicht überschreiten, erhalten diese Personen den Differenzbetrag von 112 Euro als ergänzende Blindenhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Hochgradig sehbehinderte Menschen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten eine monatliche Geldleistung von 77,00 Euro.

Ihre Finanzen



Das Blindengeld wird bei einer Heimaufnahme im Regelfall um die Hälfte gekürzt. Werden Leistungen der häuslichen und/oder teilstationären Pflege gefördert, so reduziert sich das Blindengeld bei Pflegegrad 2 um 170,64 Euro (54 % des Pflegegeldes) im Monat, bei Pflegegrad 3, 4 und 5 (je ein Betrag von 29 % des Pflegegeldes des Pflegegrades 3) um 158,05 Euro.

Blindengeld, Hilfe für hochgradig Sehbehinderte und Blindenhilfe werden nur auf Antrag gewährt. Zuständig sind die Landschaftsverbände. Der Antrag kann in Westfalen sowohl beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe als auch bei den Versorgungsämtern eingereicht werden. Personen ab 60 Jahre, die zusätzlich zum Blindengeld Blindenhilfe beziehen möchten, können sich wegen der Antragstellung und Fragen zur Einkommens- und Vermögensprüfung an das örtliche Sozialamt wenden.

Maßgebend für den Leistungsbeginn ist der Monat des Antragseingangs. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird die betreffende Leistung rückwirkend ab Antragseingang gewährt.

Formulare, die Sie für Ihre Anträge auf Blindengeld oder Blindenhilfe benötigen, können Sie direkt auf den Seiten des Landschaftsverband Westfalen-Lippe herunterladen.